

Feuerwehrbedarfsplan

für die Stadt Aub



STADT AUB

Kleine Stadt. Große Freude.



Stand:

06.02.2024

Erstellt durch:

RFB-Brandschutz GmbH

Bei den Linden 3

97232 Eßfeld

 **RFB - Brandschutz
GmbH**
Planungsbüro für abwehrenden Brandschutz

Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss.
Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!

Gerichtsurteil OVG Münster 10A 363/86 - 11.12.1987

INHALTSVERZEICHNIS

Aufgabenstellung	9
1. Die Stadt Aub	10
1.1 Bevölkerungsstruktur	10
1.2 Weitere Personen im Schutzbereich	10
1.3 Flächennutzung/Topografie	11
1.4 Lage	11
2 Gefährdungsanalyse	13
2.1 Bebauungsarten	13
2.2 Gebäudehöhen	15
2.3 Objekte besonderer Art und Nutzung	16
2.4 Verkehrsanlagen	18
2.5 Einstufung in Gefährdungsklassen	18
3 Risikoanalyse	26
3.1 Einsätze 2018 bis 2022 nach Stadtteilen	27
3.2 Ereignisse in der Stadt Aub - 2018 bis 2022	28
4 Feuerwehrstruktur - IST-Zustand	29
4.1 Personalstruktur	29
4.2 Fahrzeuge	36
4.3 Gerätehäuser	42
4.4 Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist	48
4.5 Überörtliche Unterstützungseinheiten	53
5 Schutzziele	55
5.1 Stufenkonzept	55
5.2 Standardisierte Schadenereignisse	55
5.3 Fahrzeugkonzept	58
6 SOLL-IST-Vergleich	61
6.1 Brandgefahren	62
6.2 Technische Gefahren	65
6.3 ABC-Gefahren	66
6.4 Weitere Aspekte	67
6.5 Zusammenfassung	68
7 Erforderliche Maßnahmen	69

7.1	Personal	69
7.2	Fahrzeuge und Geräte	71
7.3	Gerätehäuser	72
8	Glossar und Begriffsdefinitionen	75
8.1	Begriffsdefinitionen	75
8.2	Glossar	75
9	Anhang	77
	Anhang 1 - Gemeldete Daten zur Personalverfügbarkeit der Feuerwehren	77
	Anhang 2 - Gemeldete Daten zur Gefährdungsanalyse	82

ABBILDUNGSVERZEICHNISS

Abbildung I - Nachbarkommunen von Aub	12
Abbildung II - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - Brandgefahren	20
Abbildung III - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - Technische Gefahren	22
Abbildung IV - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - ABC-Gefahren	24
Abbildung V - Definition Risiko	26
Abbildung IX - MTW der Feuerwehr Aub	37
Abbildung X - LF 16/12 der Feuerwehr Aub	37
Abbildung XI - TSF-W der Feuerwehr Aub	38
Abbildung XI - SW 1000 des Landkreises in Aub	38
Abbildung XIV - LF 8 der Feuerwehr Baldersheim	39
Abbildung XI - TSF der Feuerwehr Baldersheim	39
Abbildung XII - TSA der Feuerwehr Burgerroth	40
Abbildung XVIII - Feuerwehrhaus Aub	42
Abbildung XIX - Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus Aub	43
Abbildung XX - Blick in die Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus Aub	43
Abbildung XXI - Feuerwehrhaus Baldersheim	44
Abbildung XXII – Blick in das Feuerwehrhaus Baldersheim	44
Abbildung XXIII - Feuerwehrhaus Burgerroth	45
Abbildung XXVII - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist - Feuerwehr Aub	50
Abbildung XXVIII - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist - Feuerwehr Baldersheim	51
Abbildung XXI - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist kombiniert	52

TABELLENVERZEICHNISS

Tabelle 1 - Flächennutzung in der Stadt Aub	11
Tabelle 2 - Nachbarkommunen von Aub	12
Tabelle 3 - Einstufungskriterien Brandgefahren	20
Tabelle 4 - Einstufungskriterien Technische Gefahren	22
Tabelle 5 - Einstufungskriterien ABC- Gefahren	24
Tabelle 6 - Einsätze der Feuerwehr Aub 2018 - 2022	27
Tabelle 7 - Einsätze der Feuerwehr Baldersheim 2018 - 2022	27
Tabelle 8 - Einsätze der Feuerwehr Burgerroth 2018 - 2022	27
Tabelle 9 - Ereignisse in der Stadt Aub 2018 - 2022	28
Tabelle 10 - Altersstruktur der Feuerwehren der Stadt Aub	29
Tabelle 11 - Ausbildungsstand der aktiven Feuerwehrdienstleistenden	30
Tabelle 12 - Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 5 Minuten (Aub)	33
Tabelle 13 - Zus. Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 15 Minuten (Aub)	33
Tabelle 14 - Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 5 Minuten (Baldersheim)	34
Tabelle 15 - Zus. Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 15 Minuten (Baldersheim)	34
Tabelle 16 - Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 5 Minuten (Burgerroth)	35
Tabelle 17 - Zus. Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 15 Minuten (Burgerroth)	35
Tabelle 18 - Übersicht der Einsatzfahrzeuge der Stadt Aub	41
Tabelle 19 - Übersicht der Feuerwehrhäuser	47
Tabelle 20 - Erreichbarkeit durch überörtliche Einheiten - Aub	53
Tabelle 21 - Erreichbarkeit durch überörtliche Einheiten - Baldersheim	54
Tabelle 22 - Erreichbarkeit durch überörtliche Einheiten - Burgerroth	54
Tabelle 23 - Fahrzeugmatrix Brandeinsatz	59
Tabelle 24 - Fahrzeugmatrix TH-Einsatz	60
Tabelle 25 - Fahrzeugmatrix ABC-Einsatz	60
Tabelle 26 - SOLL-IST-Vergleich Brandgefahren - Aub	62
Tabelle 27 - SOLL-IST-Vergleich Brandgefahren - Baldersheim	63
Tabelle 28 - SOLL-IST-Vergleich Brandgefahren - Burgerroth	64
Tabelle 29 - SOLL-IST-Vergleich technische Gefahren - Aub	65
Tabelle 30 - SOLL-IST-Vergleich technische Gefahren - Baldersheim	65
Tabelle 31 - SOLL-IST-Vergleich technische Gefahren - Burgerroth	66
Tabelle 32 - SOLL-IST-Vergleich ABC- Gefahren - Aub	66
Tabelle 33 - SOLL-IST-Vergleich ABC- Gefahren - Baldersheim	67
Tabelle 34 - SOLL-IST-Vergleich ABC- Gefahren - Burgerroth	67
Tabelle 35 - Fahrzeugkonzept Feuerwehren der Stadt Aub	68

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABek	Alarmierungsbekanntmachung
AGT	Atemschutzgeräteträger
AL	Anhängeleiter
AVBayFwG	Verordnung über die Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GF	Gruppenführer
GW-L	Gerätewage Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KatS	Katastrophenschutz
KUVB	Kommunale Unfallversicherung Bayern
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger

TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
VollzBekBayFwG	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
ZF	Zugführer

Aufgabenstellung

Die RFB-Brandschutz GmbH wurde durch die Stadt Aub mit der Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans beauftragt. Der Bedarfsplan orientiert sich inhaltlich und konzeptionell am Merkblatt über die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg. Grundlage bilden die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschritte.

- Projekteröffnungsveranstaltung am 28.03.2023 im Rathaus Aub
- Schriftliche Datenerhebung zum Gefahrenpotenzial der Gemeindeteile sowie zu Personalsituation und Einsatzspektrum der Feuerwehren
- Ortsbegehungen mit den Kommandanten und Bürgermeister am 23.09.2023
- Analyse der Ergebnisse der Ortsbegehung und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
- Auswertung der Einsatzstatistiken und Durchführung einer Risikoanalyse
- Workshop zum Feuerwehrbedarfsplan am 08.12.2023 im Rathaus Aub
- Schriftliche Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans durch den Auftragnehmer

Der im Ergebnis vorliegende Feuerwehrbedarfsplan dient als Entscheidungsgrundlage für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ausrichtung der Feuerwehren der Stadt Aub.

1. Die Stadt Aub

Aub liegt am südöstlichen Rand des unterfränkischen Landkreises Würzburg und ist mit 1.405 Einwohnern eine der kleineren Kommunen im Landkreis. Aub gliedert sich in die drei Gemarkungen Aub, Baldersheim und Burgerroth, die jeweils einen eigenen Stadtteil bilden und in denen jeweils auch eine eigenständige Feuerwehr vorhanden ist.

Durch die regionale Lage sind in Aub nur bedingt größere Verkehrswege vorhanden. Von West nach Ost verläuft die Staatsstraße 2269 als Hauptverkehrsachse durch die Stadtteile Aub und Baldersheim. Diese bindet Aub verkehrstechnisch an das Taubertal bzw. an die B13 und die BAB A7 im benachbarten Landkreis Neustadt an der Aisch, Bad Windsheim an.

1.1 Bevölkerungsstruktur

Auf einer Fläche von 17,54 km² leben in Aub 1.405¹ Einwohner, woraus sich eine Bevölkerungsdichte von 80,1 Einwohnern je km² ergibt. In den letzten zehn Jahren ist ein geringer, aber stetiger Rückgang der Bevölkerung, um insgesamt ca. 100 Personen zu beobachten. Laut Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik ist bis 2033 mit einer weitestgehend konstanten Bevölkerungszahl zu rechnen. Für den 31.12.2033 wird eine Einwohnerzahl von ca. 1.400 Personen vorhergesagt, die ihren Erstwohnsitz im Gemeindegebiet haben werden.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung von Aub liegt derzeit bei hohen 46,8 Jahren und damit deutlich über dem regionalen Durchschnitt. Es soll bis 2033 auf 49,8 Jahre ansteigen. Diese, insbesondere durch die Zunahme in der Altersgruppe der über 65-jährigen verursachte, Steigerung liegt im regionalen Durchschnitt und wird dazu führen, dass der Wert auch im Jahr 2033 als sehr hoch zu bewerten sein wird.

1.2 Weitere Personen im Schutzbereich

Das Gefahrenpotenzial eines Schutzbereiches wird unter anderem durch die Zahl der Personen beeinflusst, die sich dauerhaft in diesem Bereich aufhalten. Daher sind neben der Bevölkerung weitere Personengruppen zu beachten.

1.2.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Im Jahr 2021 waren am Arbeitsort Aub 450 Arbeitsplätze gemeldet. Diesen standen 591 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Wohnort Aub entgegen. Daraus ergibt sich ein nur geringer Auspendlerüberschuss von 141 Personen. Bezogen auf die im Schutzbereich anwesende Personenzahl ist somit nicht mit einer Erhöhung des Gefahrenpotenzials durch Pendler zu rechnen.

1.2.2 Zahl der Übernachtungen (Beherbergung)

Im Jahr 2021 waren in Aub zwei Beherbergungsbetriebe mit mehr als zehn Gastbetten gemeldet. Im Jahr 2021 fanden hier 4.293 Übernachtungen statt. Somit ergibt sich eine Erhöhung der Personenzahl von nur 12 Personen im Durchschnitt.

¹ Stand 30.09.2022 – Bayerisches Landesamt für Statistik

1.3 Flächennutzung/Topografie

Das Gemeindegebiet von Aub erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über ca. 5,2 km, in Ost-West-Richtung über ca. 5,8 km und hat eine Gesamtfläche von 17,54 km².

Die Gemeindefläche von Aub ist geprägt durch große landwirtschaftliche Flächen nahezu im gesamten Gemeindegebiet. Eine zusammenhängende Waldfläche ist lediglich im südlichen Gemeindegebiet vorhanden, diese spielt in der Gesamtbetrachtung jedoch eine eher untergeordnete Rolle. Mit dem Bach Gollach ist ein nennenswertes fließendes Gewässer vorhanden.

Die drei Siedlungen Aub, Baldersheim und Burgerroth verteilen sich recht gleichmäßig auf die Gesamtfläche. Jedoch liegen Aub und Baldersheim im nordöstlichen Bereich sehr nah beieinander. Burgerroth liegt einige Kilometer entfernt im südöstlichen Teil des Gemeindegebietes. Aufgrund der regionalen Lage ergeben sich im Gemeindegebiet nur wenige relevante Höhenunterschiede und Steigungen. Allerdings findet sich am südlichen Rand steil ins Tal der Gollach abfallendes Gelände.

Die Flächennutzung im Gemeindegebiet ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1 - Flächennutzung in der Stadt Aub

Flächen- nutzung	Wohnbau- fläche		Industrie-/ Gewerbefläche		Verkehrs- flächen		Landwirtsch.- flächen		Waldflächen		Wasser- flächen		Sonstige Flächen		Summe	
	Gesamt- gemeinde															
	km ²	%	km ²	%	km ²	%	km ²	%	km ²	%	km ²	%	km ²	%	km ²	%
	0,23	1,3	0,14	0,8	0,94	5,4	12,8	73,1	1,83	10,4	0,08	0,5	1,5	8,6	17,5	100

1.4 Lage

Die Stadt Aub liegt am südöstlichen Rand des unterfränkischen Landkreises Würzburg. Aub grenzt an sechs Gebietskörperschaften. Dabei handelt es sich um die Stadt Röttingen, die Marktgemeinde Gelchsheim sowie die Gemeinden Bieberehren und Riedenheim im Landkreis Würzburg, die Gemeinde Hemmersheim im Landkreis Neustadt an der Aisch, Bad Windsheim und die Stadt Creglingen im Nachbarbundesland Baden-Württemberg.

In der folgenden Tabelle sind die für den Bedarfsplan bzw. für die Verdeutlichung der geografischen und infrastrukturellen Einbettung der zu beurteilenden Gemeinde relevanten Nachbarkommunen und Orte aufgeführt.

Tabelle 2 - Nachbarkommunen von Aub

Nachbargemeinde	Einwohner gesamt ca. ²	Entfernung ³
Bad Mergentheim	22.500⁴	17,8 km
Bieberehren	900	1,0 km
Giebelstadt	5.750	11,6 km
Riedenheim	700	2,4 km
Röttingen	1.700	3,4 km
Ochsenfurt	11.500	11,2 km
Uffenheim	6.750	10,9 km

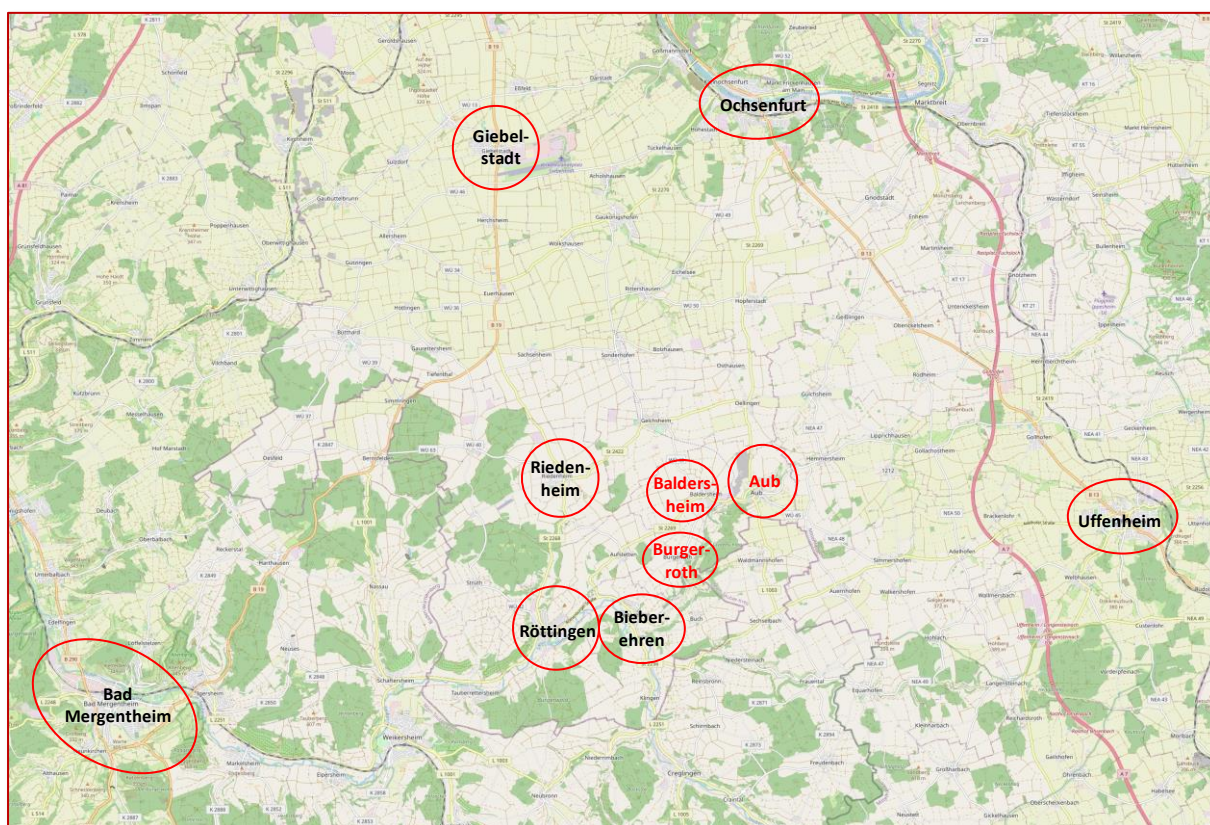


Abbildung I - Nachbarkommunen von Aub

² Stand 30.06.2023 - Bayerisches Landesamt für Statistik

³ Luftlinie - jeweilige Ortsmitte (Hauptort) bis zur Gemeindegrenze Aub

⁴ Stadt Bad Mergentheim

2 Gefährdungsanalyse

Als Basis für die weiteren Betrachtungen erfolgt für die zu beurteilende Kommune zunächst eine Analyse des vorhandenen Gefährdungspotenzials. Grundlage dafür bilden, neben den unter Punkt 1 aufgeführten allgemeinen Daten zur Gemeindestruktur, die im Gemeindegebiet vorhandenen Objekte und Einrichtungen, von welchen potenzielle Gefährdungen ausgehen können. Berücksichtigt werden hier nur Gefährdungen, deren Auswirkungen in das Aufgabengebiet der gemeindlichen Feuerwehren fallen.

Alle Daten basieren auf mittels Abfrageformularen ermittelten Angaben der örtlich zuständigen Feuerwehren und der Stadtverwaltung, welche dem Ersteller des Feuerwehrbedarfsplans bei den gemeinsamen Ortsterminen erläutert und in der weiteren Bearbeitung verifiziert und analysiert wurden.

Im Folgenden werden, jeweils gegliedert nach den einzelnen Stadtteilen, alle für die Gefährdungsbeurteilung relevanten Punkte (ausgenommen Daten zur Gemeindestruktur) dargestellt.

2.1 Bebauungsarten

2.1.1 Gebiete mit überwiegend offener Bauweise

Offene Bauweise zeichnet sich insbesondere durch die Einhaltung von Abstandsflächen gegenüber der jeweiligen Nachbarbebauung aus und ist typisch für jüngere Ortsbereiche und Neubaugebiete. Meist sind vorrangig Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 nach Art. 2 (3) BayBO, vereinzelt auch der Gebäudeklasse 3 zu finden. Darin sind alle Gebäude bis zu einer Höhe nach Art. 2 (3) BayBO von maximal sieben Metern enthalten.

Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayBO

Gebäude werden in folgende Gebäudeklassen eingeteilt:

1. Gebäudeklasse 1:

a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und

b) land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude,

2. Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

3. Gebäudeklasse 3:

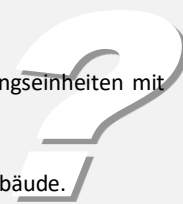
sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m,

4. Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²,

5. Gebäudeklasse 5:

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.



In den einzelnen Gemeindeteilen sind die folgenden Bereiche als offen bebaut zu bezeichnen:

Aub - Alle Ortsgebiete nördlich der Gollach sowie südwestliche Wohnsiedlung (Felsenkeller, Am Angersberg, Auverastraße)

Baldersheim - Südlicher Siedlungsbereich (Gießhügelstraße, Reichelsburgweg, Am Bärengraben, Hirschacker)

Burgerroth - nicht vorhanden

2.1.2 Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise

Geschlossene Bebauung bildet den grundsätzlichen Gegensatz zur offenen Bauweise. Abstandsflächen zu Nachbargebäuden werden hier meist nicht eingehalten, Bebauungslücken sind die weitestgehende Ausnahme und Zwischenräume zwischen den Gebäuden beschränken sich vorrangig auf Verkehrswege und übliche Hof-/Parkflächen. Typischerweise wird geschlossene Bebauung in Altort- und Innenstadtbereichen angetroffen.

Eine überwiegend geschlossene Bebauung findet sich in folgenden Bereichen der Gemeindeteile:

Aub - Historischer Stadtkern innerhalb des „Rings“ Hauptstraße, Johannes-Böhm-Str., Hoffahrtgasse, Mühlstraße

Baldersheim - Gesamter Ortskern außerhalb der als offen bebaut definierten Bereiche

Burgerroth - Gesamter Ortsbereich

2.1.3 Mehrgeschossige, geschlossene Bebauung

Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayBO

Höhe im Sinn des Satzes 1 ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Ein Stadtkern, der zusammenhängend bzw. im großen Umfang mit hohen Gebäuden, die in die Gebäudeklassen 4 und 5 nach Art. 2 (3) BayBO fallen und eine Höhe von mehr als sieben bzw. mehr als zwölf Metern über der Geländeoberfläche haben, bebaut ist, ist in Aub mit seinen Gemeindeteilen nicht vorhanden.

2.1.4 Historische Altstadtbereiche

Der Hauptort Aub verfügt über einen gut erhaltenen historischen Kern mit diversen Fachwerkhäusern insbesondere rund um den mittelalterlichen Marktplatz. Im südlichen Bereich findet sich das gut erhaltene und durch den Freistaat Bayern als Flüchtlingsunterkunft genutzte Schloss Aub. Auch große Teile der historischen Stadtmauer mit mehreren Stadttürmen sind erhalten.

2.1.5 Gewerbe- und Industriegebiete

In Aub mit seinen Stadtteilen sind mehrere Gewerbebetriebe angesiedelt, von denen viele in Mischgebieten bzw. in Bereichen ohne entsprechenden Bebauungsplan angesiedelt sind. Im Stadtteil Baldersheim ist ein ausgewiesenes Gewerbegebiet im eigentlichen Sinne vorhanden. Die relevanten Daten werden nachfolgend aufgeführt.

Gewerbegebiet „Hirschäcker“

Das Gewerbegebiet „Hirschäcker“ liegt am östlichen Rand von Baldersheim. Hier ist eine Fläche von ca. 5,8 Hektar per Bebauungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Allerdings schließt sich ein weiterer Gewerbebereich von ca. einem Hektar ohne Bebauungsplan sowie ein Steinbruch mit ca. 40 Hektar Fläche an. Im Gewerbegebiet sind verschiedene Betriebe des Handwerks und des Handels vorhanden. Auf die wichtigsten Einzelobjekte wird unter der entsprechenden Kategorie separat eingegangen.

2.1.6 Abgelegene Einzelobjekte

Einzelobjekte in abgelegenen Bereichen stellen hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes oftmals besondere Gefahrenpunkte dar. Insbesondere zur Herstellung und dauerhaften Aufrechterhaltung einer ausreichenden Löschwasserversorgung sind für solche Bereiche evtl. besondere Vorkehrungen nötig.

In den Stadtteilen von Aub finden sich verschiedene Objekte im Außenbereich. Teilweise handelt es sich um private Hütten und landwirtschaftliche Lager- und Gerätehallen. Die im Sinne des Feuerwehrbedarfsplans relevanten Objekte werden nachfolgend aufgeführt.

Lämmermühle, Aub

In der Nähe des östlichen Ortsrands von Aub gelegenes Objekt mit Wohnnutzung und Kleingewerbe.

Ullermühle, Baldersheim

In Luftlinie ca. 250 m südlich des Ortsbereiches von Baldersheim gelegenes Objekt mit gewerblicher Nutzung als Veranstaltungsobjekt für private Feiern oder Tagungen.

Stelzenmühle, Baldersheim

In Luftlinie ca. 200 m südöstlich des Ortsbereiches von Baldersheim gelegenes Objekt mit Wohnnutzung und Ferienwohnungen.

2.2 Gebäudehöhen

Oberste Priorität im Sinne des Brandschutzes gilt grundsätzlich der Rettung von Menschen im Brandfall. Dies spiegelt sich auch in den Ausführungen der Bayerischen Bauordnung wider. Zur Sicherstellung dieses Schutzziels ist im Art. 31 (1) das Prinzip der zwei voneinander unabhängigen Rettungswege verankert, die für jede Nutzungseinheit und jedes Geschoss einer baulichen Anlage sicherzustellen sind.

Art. 31 Abs. 1 BayBO

Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein;

Art. 31 Abs. 3 BayBO

Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleiten bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

Wird der zweite Rettungsweg aus nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen nicht baulich (über eine Treppe o.ä.) sichergestellt, muss dies über Leitern der Feuerwehr erfolgen, was sich direkt auf die Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr auswirkt. Bis zu einer Brüstungshöhe der zum Anleiten bestimmten Stelle von acht Metern über der

Geländeoberfläche kann die Menschenrettung über die vierteilige Steckleiter erfolgen. Wird dieser Wert überschritten, ist als Rettungsgerät grundsätzlich ein Hubrettungsgerät erforderlich. Diese Anforderung ist im Art. 31 (3) der BayBO definiert.

In der Stadt Aub sind nach Auskunft im Rahmen der Datenerhebung bzw. nach Besprechung der eingereichten Daten zum Feuerwehrbedarfsplan verschiedene Gebäude vorhanden, die eine

Rettungshöhe von mehr als acht Metern aufweisen. Es handelt sich um historische Objekte im Stadtkern von Aub. Nach Auskunft beim Ortstermin ist für das Schloss Aub die dreiteilige Schiebleiter als Rettungsgerät in der Baugenehmigung verankert. Für eine Wohnung im historischen Stadtturm in der Etzelstraße ist eine Rettung über Anhängeleiter oder Drehleiter vorgesehen.

2.3 Objekte besonderer Art und Nutzung

Nachfolgend werden die wichtigsten im Gemeindegebiet vorhandenen Objekte besonderer Art und Nutzung aufgeführt, welche aufgrund des mit ihnen verbundenen Gefahrenpotenzials in die Gefährdungsanalyse des Feuerwehrbedarfsplans eingehen.

2.3.1 Alten- und Pflegeeinrichtungen

Seniorenzentrum, Aub

(Am Roßmarkt 2)

Einrichtung für Dauer- und Kurzzeitpflege mit insgesamt 50 Pflegeplätzen in 44 Einzel- und drei Doppelzimmern.

2.3.2 Kindergärten und Kindertagesstätten

Städtischer Kindergarten Kunterbunt, Aub

(Hauptstraße 17)

Kindertageseinrichtung mit einer Kleinkind- und einer Regelgruppe. Insgesamt können bis zu 37 Kinder betreut werden. Derzeit ist keine Vollbelegung vorhanden.

Katholischer Kindergarten, Baldersheim

(St.-Georg-Straße 4)

Kindertageseinrichtung mit einer gemischten Gruppe für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren. Derzeit mit 15 Kindern belegt.

2.3.3 Beherbergungsobjekte

Gasthof „Weißes Roß“, Aub

(Marktplatz 2)

Gaststätte mit angeschlossenem Hotelbetrieb, insgesamt 23 Gastbetten in einem Einzel-, acht Doppel- und zwei Dreibettzimmern.

Gasthof „Goldenes Lamm“, Aub

(Marktplatz 6)

Ehemaliger Gasthof mit insgesamt 30 Gastbetten in 15 Doppelzimmern, der derzeit als Selbstversorgerunterkunft z.B. für Gruppen angeboten wird.

Gasthaus zum Lamm, Baldersheim

(Truchseß Straße 6)

Gaststätte mit Fremdenzimmern.

2.3.4 Unterrichtsobjekte

Grundschule, Aub

(In der Point 1)

Grundschule mit erster bis vierter Jahrgangsstufe in derzeit je einer Klasse. Insgesamt werden aktuell ca. 70 Schüler unterrichtet.

2.3.5 Versammlungsobjekte

Dorfgemeinschaftshaus, Baldersheim

(Kirchgasse 6)

Gemeinsames Vereinsheim der örtlichen Vereine. Versammlungsraum mit ca. 60 m² Größe, der für Veranstaltungen und private Gesellschaften genutzt werden kann.

2.3.6 Gewerbliche Objekte

Schlacht- und Zerlegebetrieb - Friedrich Neckermann GmbH, Aub

(Rothenburger Straße 1)

Schlachthof für Schweine und Rinder inklusive Groß- und Einzelhandelsvermarktung. Ca. 140 Mitarbeiter im Mehrschichtsystem. Betriebszeiten ab ca. 2:00 Uhr nachts bis in die Abendstunden. Ca. 3.500 m² Gebäudegrundfläche, zusammenhängend bebaut.

Getränke Hirth e.K., Aub

(Uffenheimer Str. 8)

Einzelhandelsmarkt mit ca. 1.600 m² Gebäudegrundfläche.

EDEKA Dürr, Aub

(Uffenheimer Str. 6)

Einzelhandelsmarkt mit ca. 1.100 m² Gebäudegrundfläche.

Freie Tankstelle, Aub

(Uffenheimer Str. 15)

SB-Tankstelle für Kraftstoffe aller Art.

Fränkisches Spitalmuseum, Aub

Museum zur Geschichte der Pfründer in der ehemaligen Spitalkirche und angrenzenden Räumen. Geöffnet von April bis Oktober an Wochenenden und Feiertagen.

G & H GmbH Rothschenk, Baldersheim

(Industriestraße 5 & 7-10)

Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von Produkten und Systemen für die Ladungssicherung. U.a. Verarbeitung von Folien zu Fertigprodukten, teilweise in thermischen Verfahren. Ca. 100 Mitarbeiter am Standort. Umfangreiche Logistikaktivitäten mit Schwerlastverkehr. Insgesamt ca. 5.500 m² Gebäudegrundfläche verteilt auf mehrere Gebäude.

Frank Stock Montage, Baldersheim

(Bachgasse 20a)

Kunststoffverarbeitender Betrieb, teilweise im Spritzgussverfahren. Produktion von Kleinteilen für die KFZ-Industrie. Ca. 10 Mitarbeiter.

Raab-Karcher Baustoffhandel, Baldersheim

(Katzengraben 5)

Baustoffeinzelfhandel mit ca. 2.800 m² überbauter Grundfläche verteilt auf zwei Gebäude.

Beuerlein GmbH & Co. KG, Baldersheim**(Katzengraben 6)**

Steinbruchbetrieb mit Schotterwerk, umfangreicher Fuhrpark, Sprengarbeiten.

Pfenning Elektroanlagen GmbH, Baldersheim**(Industriestraße 2)**

Anlagenbau in den Bereichen Nahrungsmitteltechnik, Kältetechnik, Erneuerbare Energien, Stromspeicher und Verteilerbau. Ca. 1.700 m² Gebäudegrundfläche.

Außerdem sind in einzelnen Stadtteilen weitere Objekte mit gewerblicher, landwirtschaftlicher oder sonstiger besonderer Nutzung vorhanden. Die aus diesen Objekten resultierenden Gefährdungen werden jedoch durch die hier aufgeführten Objekte vollumfänglich abgedeckt. Die Auflistung aller Objekte, wie im Rahmen der an die RFB-Brandschutz GmbH übergeben, kann dem Anhang dieses Feuerwehrbedarfsplans entnommen werden.

2.4 Verkehrsanlagen

Die in Aub vorhandenen Verkehrsflächen verteilen sich auf die Staatsstraßen 2269 und 1003, die Kreisstraßen WÜ 43, WÜ 44 und WÜ 45 und verschiedene Gemeindestraßen. Weitere relevante Verkehrsinfrastruktur ist nicht vorhanden. Die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2021 zeigen für alle Strecken eine geringe bis sehr geringe Verkehrsbelastung. Nur auf der Staatsstraße 2269 wird mit ca. 2.000 Fahrzeugen in 24 Stunden ein vierstelliger Wert erreicht. Davon entfallen ca. 250 Fahrzeuge auf den Schwerlastverkehr. Die Zählstelle befindet sich zwischen den beiden Stadtteilen Aub und Baldersheim in der Nähe der Zufahrt zum Gewerbegebiet. Aus den Verkehrszahlen ergibt sich keine erhöhte Gefährdung im Sinne des Feuerwehrbedarfsplans.

Die hier angegebenen Zahlen basieren auf den letzten veröffentlichten Verkehrszählungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen Bau und Verkehr aus dem Jahr 2021. Wie weit die Zahlen der Verkehrszählung einer statistischen Schwankung unterliegen, kann nicht beurteilt werden. Es wird empfohlen, die Entwicklung der Verkehrszahlen aktiv zu beobachten.

2.5 Einstufung in Gefährdungsklassen

Aufgrund der vorgenannten Gesichtspunkte zur Gefährdungsbeurteilung wird das Gemeindegebiet in Gefährdungsklassen eingestuft. Entsprechend der Empfehlung im Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“ der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg wird das Gemeindegebiet dazu in 1 km x 1 km große Quadrate unterteilt, welche dann einer Gefährdungsklasse zugeteilt werden können.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt getrennt für die Bereiche:

- Brandgefahren
- Technische Gefahren (inkl. Gefahren durch Naturereignisse)
- Gefahren durch ABC-Gefahrstoffe⁵

⁵ atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung im Folgenden grafisch dargestellt. Die Gefahrenklassen sind in den folgenden Farben dargestellt:

- Gefährdungsklasse 1 – Grün
- Gefährdungsklasse 2 – Gelb
- Gefährdungsklasse 3 – Orange
- Gefährdungsklasse 4 – Rot
- Gefährdungsklasse 5 – Violett

Die relevanten Gegebenheiten für die Gefährdungsanalyse wurden bereits unter Punkt 2 erläutert. Nur die entscheidenden Kriterien, die zur jeweiligen Festlegung der Gefahrenklassen geführt haben, werden nachfolgend zu jedem Bereich nochmals aufgeführt. Bei der Einstufung finden die ebenfalls aufgeführten Empfehlungen aus dem Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“ Anwendung.

2.5.1 Brandgefahren

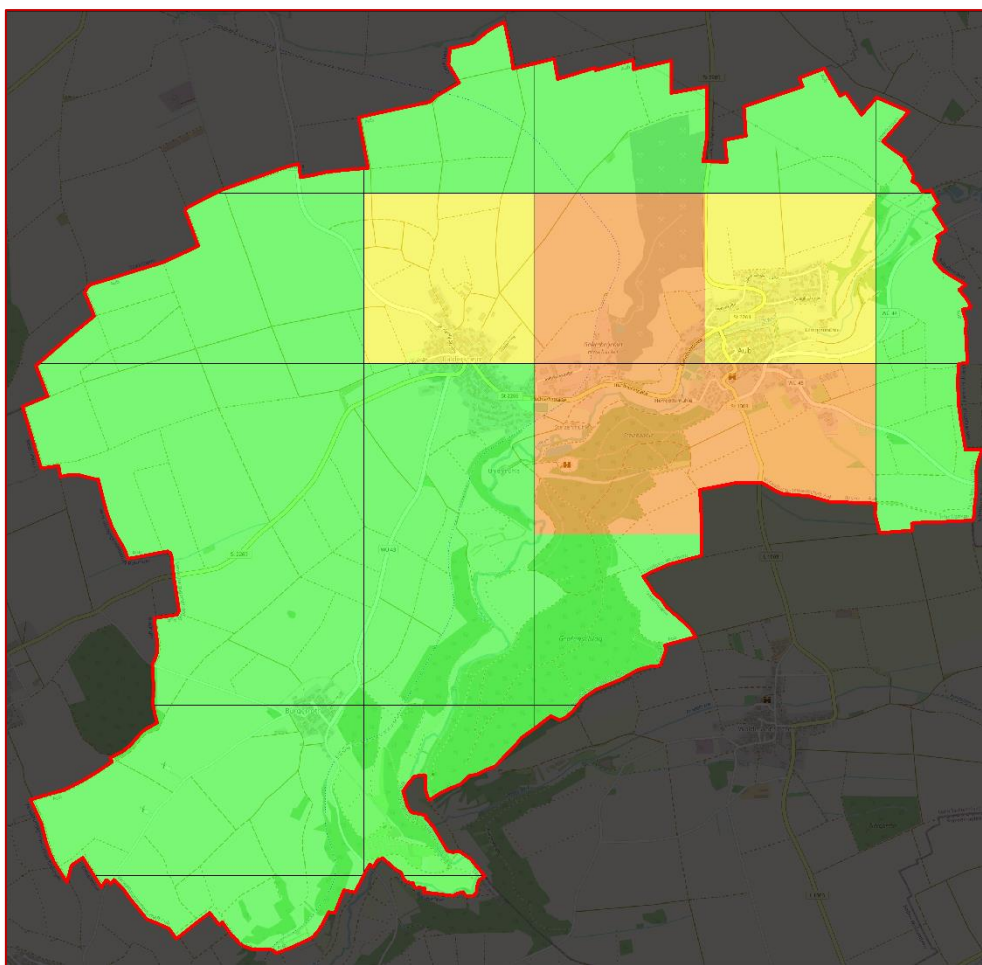


Abbildung II - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - Brandgefahren

Tabelle 3 - Einstufungskriterien Brandgefahren

Quelle: Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“

Brandgefahren – Gefährdungsklassen B1 – B5	
B1	Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m, gemäß BayBO („vierteilige Steckleiter“), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr
B2	Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder
B3	Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m, gemäß BayBO („Drehleiter Rettungshöhe“), Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr
B4	Gebäude mit Höhen über 22 m, gemäß BayBO, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr
B5	Großstadtkerngebiet, Mineralö Raffinerien, Verkehrsknotenpunkte

GK B3

- Seniorenzentrum, Aub
- Rettungshöhen >8 m, Aub
- Gewerbegebiet Hirschäcker, Baldersheim

GK B2

- Grundschule, Aub
- Hotelbetrieb Gasthof „Weißes Roß“, Aub
- Kindergärten, Aub und Baldersheim
- Schlachthof, Aub
- Weitere Gewerbebetriebe, Aub und Baldersheim

Die übrigen Flächen des Gemeindegebietes werden der Gefährdungsklasse B1 zugeordnet, da hier keine herausragenden Gefahrenpunkte vorhanden sind.

2.5.2 Technische Gefahren

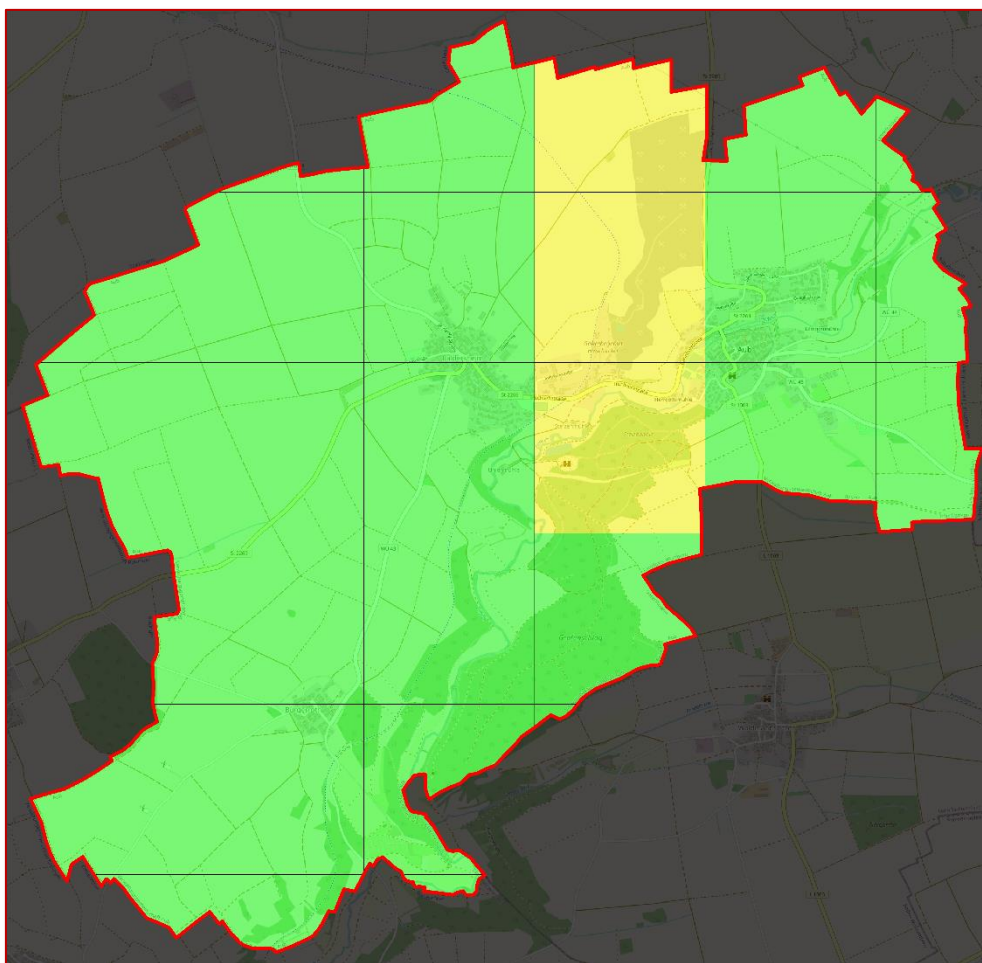


Abbildung III - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - Technische Gefahren

Tabelle 4 - Einstufungskriterien Technische Gefahren

Quelle: Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse – Gefährdungsklassen T1 – T5	
T1	Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m, gemäß BayBO („vierteilige Steckleiter“), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr
T2	Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder
T3	Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m, gemäß BayBO („Drehleiter Rettungshöhe“), Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr
T4	Gebäude mit Höhen über 22 m, gemäß BayBO, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr
T5	Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkte

GK T2

- Gewerbegebiet Hirschäcker mit Steinbruch/Schotterwerk, Baldersheim

Alle übrigen Bereiche werden der Gefährdungsklasse T1 zugeordnet.

2.5.3 ABC-Gefahren

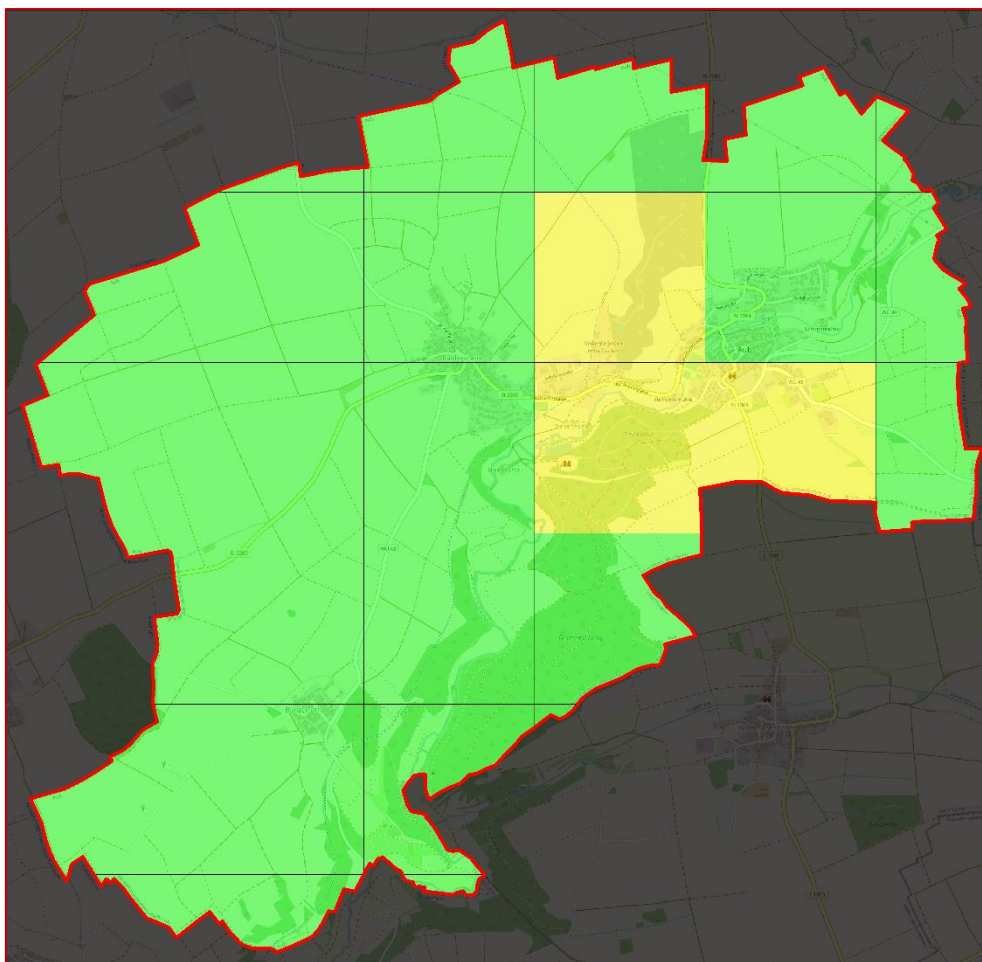


Abbildung IV - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefahrenklassen - ABC-Gefahren

Tabelle 5 - Einstufungskriterien ABC- Gefahren

Quelle: Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) – Gefährdungsklassen ABC1 – ABC5	
ABC1	Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen
ABC2	Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe I* eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr
ABC3	Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe II** eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr
ABC4	Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III*** eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr
ABC5	Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks usw.), die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche wie Atomkraftwerke oder Betriebe/Einrichtungen mit Bio III – Gefahren also mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III*** eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr

GK ABC2

- Tankstelle, Aub
- Gewerbegebiet Hirschäcker mit Steinbruch/Schotterwerk, Baldersheim

Alle übrigen Bereiche werden der Gefährdungsklasse ABC1 zugeordnet.

3 Risikoanalyse

Neben dem möglichen Ausmaß eines Schadenereignisses ist für die Bestimmung des individuellen Risikos im Gemeindegebiet auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen ausschlaggebend. Im Bereich der Sicherheitswissenschaften ist der Begriff des Risikos als das Produkt aus Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert.

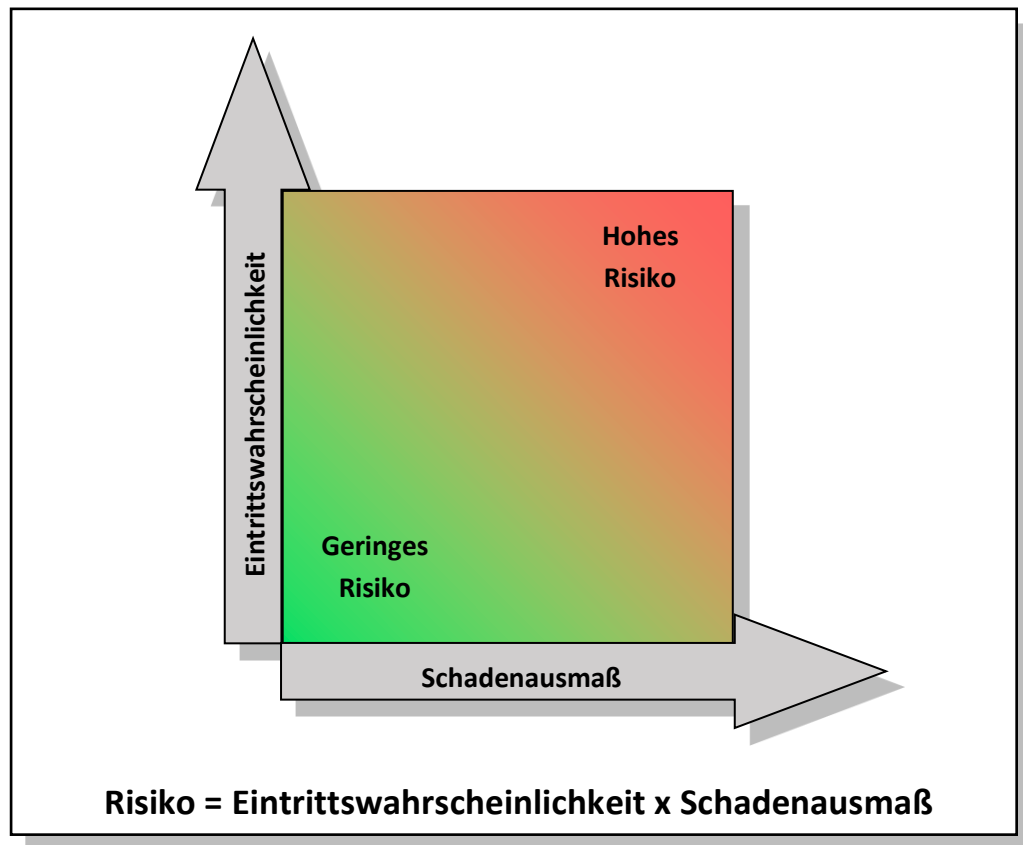


Abbildung V - Definition Risiko

Das potenzielle Schadenausmaß verschiedener Ereignisse wurde bereits im Rahmen der vorangegangenen Gefährdungsanalyse ermittelt. Für die Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans die Einsatzzahlen aller Stadtteilfeuerwehren in den letzten Jahren ausgewertet. Neben der einfachen Betrachtung der Gesamteinsatzzahlen ist aber vor allem die räumliche Verteilung der Schadenereignisse von entscheidender Bedeutung.

In den nachfolgenden Tabellen findet sich die Auswertung der Einsätze der Feuerwehren der Stadt Aub aus den Jahren 2018 bis 2022.

3.1 Einsätze 2018 bis 2022 nach Stadtteilen

Tabelle 6 - Einsätze der Feuerwehr Aub 2018 - 2022

Feuerwehr Aub	2018		2019		2020		2021		2022		Gesamt		5-Jahres- Durchschnitt örtl.	
	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	örtl.	%
Brand	5	1	3	1	4	2	3	1	3	1	18	6	1,2	13,3
Techn. Hilfe	2	1	6	4	4	0	9	7	2	1	23	13	2,6	28,9
ABC	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0,2	2,2
Sonstige	12	10	11	11	9	3	1	1	0	0	33	25	5	55,6
Summe	20	13	20	16	17	5	13	9	5	2	75	45	9	100,0

Tabelle 7 - Einsätze der Feuerwehr Baldersheim 2018 - 2022

Feuerwehr Baldersheim	2018		2019		2020		2021		2022		Gesamt		5-Jahres- Durchschnitt örtl.	
	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	örtl.	%
Brand	1	1	0	0	1	0	2	1	2	2	6	4	0,8	33,3
Techn. Hilfe	3	0	1	1	1	1	4	1	1	1	10	4	0,8	33,3
ABC	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Sonstige	6	0	7	0	0	0	0	0	4	4	17	4	0,8	33,3
Summe	10	1	8	1	2	1	6	2	7	7	33	12	2,4	100,0

Tabelle 8 - Einsätze der Feuerwehr Burgerroth 2018 - 2022

Feuerwehr Burgerroth	2018		2019		2020		2021		2022		Gesamt		5-Jahres- Durchschnitt örtl.	
	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	örtl.	%
Brand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Techn. Hilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
ABC	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Sonstige	0	0	0	3	0	1	0	0	0	0	4	0	0,8	100,0
Summe	0	0	0	3	0	1	0	0	0	0	4	0	0,8	100,0

Anhand der obenstehenden Tabellen lassen sich die Einsatzzahlen aller Feuerwehren der Stadt Aub in den Jahren 2018 bis 2022 nachvollziehen. Außerdem wurde zur Erleichterung der Interpretation der Daten ein statistischer Durchschnittswert über die Jahre gebildet.

Gegliedert sind die Ereignisse in folgende Kategorien:

- Brände (z.B. jede Art von Schadenfeuer, Auslösungen von Brandmeldeanlagen)
- Technische Hilfeleistungen (z.B. Verkehrsunfälle, Maschinenunfälle, Gefahrstoffaustritte, Unwetter, Überflutungen)
- ABC (Einsätze mit Gefahrstoffen, z.B. Gasaustritt, Austritt von Chemikalien)
- Sonstige (z.B. freiwillige Tätigkeiten, Sicherheitswachen)

Die Betrachtung der Gesamteinsätze ermöglicht eine grundsätzliche Beurteilung der Arbeitsbelastung der einzelnen Feuerwehren. Da hier jedoch auch Mehrfachzählungen (ein Schadenereignis führt zu Einsätzen mehrerer Ortsteilfeuerwehren) möglich sind und auch Einsätze enthalten sind, die sich außerhalb des Gemeindegebietes ereignen (überörtliche Löschhilfe), sind diese Zahlen für die Risikobewertung nur bedingt bzw. nicht aussagekräftig.

Für die Risikobewertung ist eine räumliche Differenzierung der Ereignisse nötig. Diese erfolgt über das Kriterium der örtlichen Zuständigkeit. Hier sind für jede Feuerwehr nur die Einsätze erfasst, welche sich im eigenen originären Zuständigkeitsgebiet (definiert z.B. anhand des Gemarkungsgebietes) ereignet haben.

3.2 Ereignisse in der Stadt Aub - 2018 bis 2022

Tabelle 9 - Ereignisse in der Stadt Aub 2018 - 2022

Gemeindeteil	2018		2019		2020		2021		2022		5-Jahres Werte örtl.		
	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	örtl.	ges.	Durchschn.	%
Aub	20	13	20	16	17	5	13	9	5	2	45	9,0	73,8
Baldersheim	10	1	8	1	2	1	6	2	7	7	12	2,4	19,7
Burgerroth	0	0	0	3	0	1	0	0	0	0	0	0,8	6,5
Summe		14		17		6		11		9	57	12,2	100

Anhand vorstehender Tabelle kann nachvollzogen werden, wie sich die Schadenereignisse der letzten Jahre im Gemeindegebiet verteilt haben und welche Gesamtzahl an Einsätzen sich für die Ortsteilfeuerwehren ergeben haben. Wie zu erwarten war, entfällt der größte Teil der Ereignisse (Einsätze mit örtlicher Zuständigkeit) auf die Feuerwehr Aub (79,0 %). Augenscheinlich auffallend ist die sehr geringe Zahl an Einsätzen im Stadtteil Burgerroth. Für Dörfer und Feuerwehren vergleichbarer Größe und Art handelt es sich hier aber durchaus um ein übliches Bild. Ableitungen für die Risikobewertung können hier nur bedingt erfolgen.

4 Feuerwehrstruktur - IST-Zustand

In der Stadt Aub sind derzeit drei eigenständige Feuerwehren vorhanden. Es handelt sich hierbei um die Freiwilligen Feuerwehren

- Aub
- Baldersheim
- Burgerroth

Nachfolgend wird die IST-Situation der Feuerwehren hinsichtlich Personalstruktur, Ausrüstung mit Einsatzmitteln und der baulichen Situation in den Feuerwehrhäusern dargestellt.

4.1 Personalstruktur⁶

Die Feuerwehren der Stadt Aub verfügen derzeit über insgesamt 108 aktiv Feuerwehrdienstleistende. Davon sind 4 weiblich und 108 männlich, was einem Frauenanteil von nur 3,7 Prozent entspricht.

4.1.1 Altersstruktur⁷

In der folgenden Tabelle ist die Altersstruktur der aktiven Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Aub dargestellt.

Tabelle 10 - Altersstruktur der Feuerwehren der Stadt Aub

Alter	Anzahl					Summe	Durchschnittsalter
	16-19 Jahre	20-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-65 Jahre		
Aub	1	6	13	12	8	40	40,2
Baldersheim	6	7	17	10	10	50	36,9
Burgerroth	0	5	4	3	6	18	40,4
Summe	7	18	34	25	24	108	39,2

Bezogen auf die Gesamtmitgliederzahl sind die drei Feuerwehren der Stadt Aub zunächst solide aufgestellt. Die Feuerwehren Aub und Baldersheim erreichen bzw. übertreffen die Mindeststärke von 27 Aktiven nach AVBayFwG. Die Feuerwehr Burgerroth liegt mit 18 Aktiven zwar unter diesem Wert, hält aber die zweifache Gruppenstärke ein. Da es sich bei der Feuerwehr Burgerroth aufgrund ihrer technischen

§4 (2) AVBayFwG

Die Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Pflichtfeuerwehr ist eine Gruppe in dreifacher Besetzung. In Ausnahmefällen kann die Mindeststärke auf die zweifache Besetzung beschränkt werden.

Ausstattung um eine Feuerwehr mit eher

⁶ Stand Mai 2022

⁷ Altersstruktur berechnet zum 31.12.2022

ergänzendem Charakter handelt, kann dieser Wert derzeit akzeptiert werden. Eine Steigerung der Mitgliederzahl wäre trotzdem wünschenswert.

Auch das jeweilige Durchschnittsalter der drei Feuerwehren ist eher unauffällig. Die Feuerwehren Aub und Burgerroth überschreiten zwar die Marke von 40,0 Jahren. Beide liegen aber mit Werten von 40,2 und 40,4 Jahren nur knapp darüber. Bei der Feuerwehr Aub fällt jedoch auf, dass ein deutlicher Überhang an Personen oberhalb der Marke von 30 Jahren vorhanden ist. Die Nachwuchsgruppe der unter 30-jährigen fällt deutlich kleiner aus. Dies ist zwar zunächst nicht problematisch und hat üblicherweise keine direkte Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Jedoch kann diese Erkenntnis als Frühwarnsystem für die personelle Entwicklung herangezogen werden. Die Entwicklung in diesem Bereich sollte in den nächsten Jahren beobachtet werden. Weitere Ausführungen hierzu folgen im Punkt 7.1 des Feuerwehrbedarfsplans.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Mitgliedererwerb bei den Freiwilligen Feuerwehren stets ein sehr hoher Stellenwert zuzumessen ist, um auch langfristig eine ehrenamtliche Deckung des Personalbedarfs zu erreichen. Außerdem erfolgt hier noch keine Aussage zur Personalverfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren zu verschiedenen Tageszeiten. Diese Bewertung findet erst im weiteren Verlauf statt.

4.1.2 Aus- und Fortbildungsstand des Personals

Tabelle 11 - Ausbildungsstand der aktiven Feuerwehrdienstleistenden

	Aktive gesamt	Leiter einer Feuerwehr	Zugführer	Gruppenführer	Truppmann/- führer – MTA	Atemschutz- geräteträger	Maschinist für Löschfahrzeuge	Führerschein bis 7,5 t	Führerschein über 7,5 t	Jugendwart
Aub	40	3	3	8	34	4	10	11	10	1
Baldersheim	50	2 (2)	1	4 (1)	28	11 (5)	9	20	10	0
Burgerroth	18	2 (2)	0	4	14	0	4	0	0	0

In der obenstehenden Tabelle sind für alle Stadtteilfeuerwehren die zahlenmäßig vorhandenen, einsatztaktisch und organisatorisch erforderlichen Qualifikationen der Feuerwehrdienstleistenden dargestellt. Werte in Klammern stehen für Feuerwehrdienstleistende, welche über die entsprechende Qualifikation verfügen, die dazugehörige Funktion aber nicht mehr aktiv ausführen.

Zum Ausbildungsstand sind unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und der AVBayFWG folgende Anmerkungen zu machen:

Truppmann/-führer bzw. MTA

Mindestvoraussetzung für eine Tätigkeit im Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr ist die Qualifikation zum Truppmann bzw. eine abgeschlossene Modulare Truppausbildung (MTA), welche die

Truppmann-/Truppführer-Ausbildung in Bayern ersetzt hat. Die Quote der Truppmann-Ausbildung oder MTA sollte somit bei allen Feuerwehren annähernd 100 Prozent betragen. Alternativ ist eine gleichwertige Ausbildung durch den Kommandanten nachzuweisen (z.B. auch für Feuerwehrdienstleistende, die bereits vor Einführung des einheitlichen Ausbildungssystems an früheren Ausbildungsprogrammen teilgenommen haben). Hier sollte festgestellt werden, welchen der betroffenen Feuerwehrdienstleistenden ein gleichwertiges Ausbildungsniveau bescheinigt werden kann. Für alle weiteren ist die Nachholung einer qualifizierten Ausbildung bzw. der fehlenden Ausbildungssteile dringend anzustreben.

Atemschutzgeräteträger:

Der Grundsatz der dreifachen Besetzung nach AVBayFWG ist u.a. auch für die Funktion der Atemschutzgeräteträger (AGT) anzuwenden. Bei der Feuerwehr Aub sind derzeit zwei Löschfahrzeuge mit je vier Atemschutzgeräten stationiert. Das Löschfahrzeug der Feuerwehr Baldersheim ist ebenfalls mit vier Atemschutzgeräten ausgestattet. Die Zahl der nach diesem Grundsatz erforderlichen AGT liegt somit bei mindestens 24 in Aub und zwölf in Baldersheim. Die Feuerwehr Baldersheim liegt mit elf aktiven Atemschutzgeräteträgern nur minimal unter dem Sollwert. Praktisch wäre aber auch eine deutlich höhere Zahl an AGT empfehlenswert, da es sich hier um eine der Schlüsselrollen im Feuerwehreinsatz handelt. Insbesondere geht eine Steigerung der Gesamtzahl der AGT meist mit einer Steigerung der Tagesalarmverfügbarkeit einher.

Als hochkritisch ist der Wert von lediglich vier Atemschutzgeräteträgern bei der Feuerwehr Aub zu bewerten. Bei einer solch niedrigen Zahl ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr insgesamt in Frage zu stellen. Dieser Aspekt wird unter Punkt 7.1 nochmals aufgegriffen.

4.1.3 Tagesalarmverfügbarkeit

Die absolute Anzahl vorhandener Feuerwehrdienstleistender lässt bei ehrenamtlichen Mitgliedern nur sehr begrenzt Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu. Insbesondere innerhalb der üblichen Arbeitszeiten, in denen die Feuerwehrdienstleistenden ihrer Haupttätigkeit nachgehen, ist eine differenziertere Betrachtung der verfügbaren Personalstärke (sog. Tagesalarmverfügbarkeit) erforderlich. Weniger kritisch sind erfahrungsgemäß Zeiten außerhalb dieser üblichen Arbeitszeiten und an Wochenenden bzw. Feiertagen. Auch der Stadt Aub sind keine Umstände zu erkennen, die eine Abweichung von dieser Annahme vermuten lassen.

Die Sicherstellung eines erforderlichen Mindeststandards des Brandschutzes ist jedoch zu jeder Tageszeit und an allen Tagen des Jahres erforderlich. Daher wird im Folgenden die Tagesalarmverfügbarkeit als Kenngröße zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit herangezogen.

Untenstehend ist die theoretische Tagesalarmverfügbarkeit der Feuerwehren in der Stadt Aub dargestellt. Diese wurde rechnerisch ermittelt. Dazu wurde zunächst bei allen Feuerwehren die theoretische Verfügbarkeit der aktiven Mitglieder innerhalb verschiedener Zeiträume eines üblichen Werktages abgefragt. Zur genaueren Auswertung wurde hier auch nach Zeitspannen von fünf und 15 Minuten unterschieden, innerhalb derer die Einsatzkräfte verfügbar sind. Weiter wurden auch die einsatzrelevanten Qualifikationen des Personals berücksichtigt.

Dies sind die Qualifikationen:

- Zugführer
- Gruppenführer
- Atemschutzgeräteträger
- Maschinist für Löschfahrzeuge inkl. entsprechender Fahrerlaubnis

Die Tabellen zur Erfassung des theoretisch verfügbaren Personals, wie von den Feuerwehren an den Ersteller des FwBP übermittelt, sind im Anhang enthalten.

Zur Berechnung der Tagesalarmverfügbarkeit wurde das als voll anrechenbar erfasste Personal in den entsprechenden Zeiträumen mit einem Satz von 100 v.H. und Personen, die im Schichtdienst tätig sind, während aller Zeiträume einer möglichen Verfügbarkeit mit einem Satz von 50 v.H. angesetzt.

Erfahrungsgemäß sind nicht alle theoretisch verfügbaren Einsatzkräfte auch bei jeder Alarmierung anwesend. Ausfälle ergeben sich beispielsweise aus privat oder dienstlich begründetem Aufenthalt außerhalb des Einzugsgebietes, außerplanmäßiger Unverzichtbarkeit am Arbeitsplatz oder Krankheit. Weiterhin müssen Mehrfachfunktionen einzelner Feuerwehrendienstleistender beachtet werden, um die Werte der Tagesalarmverfügbarkeit nicht zu verfälschen. Um den genannten Aspekten Rechnung zu tragen, wurde in die Berechnung ein empirisch ermittelter Faktor von 0,7 mit einbezogen.

Aus den vorgenannten Überlegungen ergibt sich folgende Formel zur Berechnung der theoretischen Tagesalarmverfügbarkeit:

$$EK_{verf} = [EK_{voll} + (EK_{schicht} \times 0,5)] \times 0,7$$

<i>EK_{verf}</i>	=	Verfügbare Einsatzkräfte (Tagesalarmverfügbarkeit)
<i>EK_{voll}</i>	=	Voll ansetzbare Einsatzkräfte
<i>EK_{schicht}</i>	=	Einsatzkräfte im Schichtdienst

Auf dieser Grundlage lässt sich für die Feuerwehren der Stadt Aub die in den folgenden Tabellen dargestellte Personalverfügbarkeit aufführen.

Feuerwehr Aub

Tabelle 12 - Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 5 Minuten (Aub)

Zeitraum	0 – 6 Uhr	6 – 12 Uhr	12 – 16 Uhr	16 – 20 Uhr	20 – 24 Uhr
Fw-Dienstl.	24	5	5	25	25
davon ZF	2	0	0	2	2
davon GF	5	0	0	5	5
davon AGT	2	0	0	2	2
davon Maschinisten >7,5t	7	1	1	7	7
davon Maschinisten bis 7,5 t	7	2	2	7	7

Tabelle 13 - Zus. Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 15 Minuten (Aub)

Zeitraum	0 – 6 Uhr	6 – 12 Uhr	12 – 16 Uhr	16 – 20 Uhr	20 – 24 Uhr
Fw-Dienstl.	0	5	5	0	0
davon ZF	0	1	1	0	0
davon GF	0	2	2	0	0
davon AGT	0	1	1	0	0
davon Maschinisten >7,5t	0	2	2	0	0
davon Maschinisten bis 7,5 t	0	1	1	0	0

Feuerwehr Baldersheim

Tabelle 14 - Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 5 Minuten (Baldersheim)

Zeitraum	0 – 6 Uhr	6 – 12 Uhr	12 – 16 Uhr	16 – 20 Uhr	20 – 24 Uhr
Fw-Dienstl.	31	5	5	32	32
davon ZF	0	0	0	0	0
davon GF	2	0	0	2	2
davon AGT	6	1	1	7	6
davon Maschinisten >7,5t	5	2	2	6	5
davon Maschinisten bis 7,5 t	12	3	3	13	13

Tabelle 15 - Zus. Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 15 Minuten (Baldersheim)

Zeitraum	0 – 6 Uhr	6 – 12 Uhr	12 – 16 Uhr	16 – 20 Uhr	20 – 24 Uhr
Fw-Dienstl.	2	3	3	1	1
davon ZF	0	0	0	0	0
davon GF	0	0	0	0	0
davon AGT	0	2	2	0	0
davon Maschinisten >7,5t	0	1	1	0	0
davon Maschinisten bis 7,5 t	0	0	0	0	0

Feuerwehr Burgerroth

Tabelle 16 - Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 5 Minuten (Burgerroth)

Zeitraum	0 – 6 Uhr	6 – 12 Uhr	12 – 16 Uhr	16 – 20 Uhr	20 – 24 Uhr
Fw-Dienstl.	8	1	1	1	7
davon ZF	0	0	0	0	0
davon GF	2	0	0	0	2
davon AGT	0	0	0	0	0
davon Maschinisten >7,5t	0	0	0	0	0
davon Maschinisten bis 7,5 t	0	0	0	0	0

Tabelle 17 - Zus. Personalverfügbarkeit an Werktagen nach max. 15 Minuten (Burgerroth)

Zeitraum	0 – 6 Uhr	6 – 12 Uhr	12 – 16 Uhr	16 – 20 Uhr	20 – 24 Uhr
Fw-Dienstl.	0	4	4	7	1
davon ZF	0	0	0	0	0
davon GF	0	0	0	2	0
davon AGT	0	0	0	0	0
davon Maschinisten >7,5t	0	0	0	0	0
davon Maschinisten bis 7,5 t	0	0	0	0	0

4.2 Fahrzeuge

Neben der Personalsituation ist die technische Ausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und weiteren Geräten ein zentrales Kriterium für die Beurteilung der Einsatzfähigkeit. Nachfolgend wird die aktuelle Ausstattungssituation der Feuerwehren der Stadt Aub dargestellt und bewertet.

4.2.1 Grundsätzliches

Bei der Beurteilung der Fahrzeug- und Geräteausstattung spielt insbesondere die Ausstattung der einzelnen Feuerwehren mit angemessenen Fahrzeugtypen eine wichtige Rolle. Allerdings ist für die Einsatzbereitschaft auch das Alter der Fahrzeuge und Geräte zu beachten.

Nach allgemeinem Stand der Technik gelten folgende Richtwerte für die Aussonderungsfristen von Feuerwehrfahrzeugen:

Ersteinsatzfahrzeuge	ca. 25 Jahre
Zweitfahrzeuge	ca. 30 Jahre

Diese Aussonderungsfristen sind nicht als strikt einzuhaltende Vorgaben, sondern als in Fachkreisen anerkannte Richtwerte zu verstehen, die aber z.B. aufgrund des Pflegezustandes oder der Einsatzhäufigkeit durchaus nach oben oder unten variieren können. Die Werte bewegen sich grundsätzlich bereits am oberen Rand des technisch sinnvollen Bereiches, was auch bei einem Vergleich mit den Bindungsfristen aus der Richtlinie über Zuwendungen im bayerischen Feuerwehrwesen deutlich wird. Diese Bindungsfristen liegen für Fahrzeuge und Geräte bei 10 bzw. 20 Jahren.

Nachfolgend werden alle Fahrzeuge der Feuerwehren der Stadt Aub vorgestellt und hinsichtlich ihres technischen Gesamtzustandes bewertet. Die Nennung von Aussonderungsbedarf einzelner Fahrzeuge und Geräte bezieht sich hier ausschließlich auf den technischen Zustand. Eine Beurteilung des Bedarfs nach einem entsprechenden Ersatz wird hier nicht vorgenommen. Dies erfolgt unter Punkt 6 des Feuerwehrbedarfsplans.

4.2.2 Feuerwehr Aub

Die Feuerwehr Aub verfügt zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans über vier Fahrzeuge und eine Anhängelleiter.

Mannschaftstransportwagen - MTW



Abbildung VI - MTW der Feuerwehr Aub

Typ: **Ford**

Baujahr: **2013**

Der Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Aub dient vorrangig dem Transport von Personal zu Einsatzstellen oder bei Fahrten im Rahmen von Übungen, anderen Aus- und Fortbildungen oder Versorgungsfahrten. Dies entspricht auch dem originären Zweck dieses Fahrzeugtyps. Allerdings kann das Fahrzeug z.B. auch für den Betrieb einer Jugendfeuerwehr oder für Zwecke des Vereinslebens wertvolle Dienste leisten. Das

Fahrzeug ist mit Baujahr 2013 derzeit ca. 10 Jahre alt und befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand. Unter normalen Umständen ist von einer langfristigen Weiternutzung des Mannschaftstransportwagen auszugehen.

Löschgruppenfahrzeug - LF 16/12

Typ: **Mercedes - Schlingmann**

Baujahr: **1987**

Das Löschgruppenfahrzeug - LF 16/12 der Feuerwehr Aub bildet das zentrale Standbein der Gefahrenabwehr in der Stadt Aub für alle Einsatzarten. Neben einer umfangreichen Ausstattung für Brandeinsätze gehören auch Geräte für die erweiterte technische Hilfeleistung zur Beladung. Das Fahrzeug ist weitestgehend nach Norm ausgestattet. Als Besonderheit sind ein im Fahrzeug verbauter Schaumzumischer sowie eine mechanische Zugeinrichtung (Seilwinde) zu nennen. Beim Fahrzeugalter von ca. 36 Jahren befindet sich das LF in einem zwar gepflegten, aber altersüblichen Gesamtzustand. Aufgrund des Alters und der zentralen Rolle des Fahrzeugs ist kurzfristig eine Ersatzbeschaffung anzustreben.



Abbildung VII - LF 16/12 der Feuerwehr Aub

Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser - TSF-W



Abbildung VIII - TSF-W der Feuerwehr Aub

Typ: **IVECO - Ziegler**

Baujahr: **2016**

Neben dem LF 16/12 steht der Feuerwehr Aub ein weiteres taktisches Löschfahrzeug zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser - TSF-W. Dieser Fahrzeugtyp führt alle Einsatzmittel für die Durchführung eines qualifizierten Ersteinsatzes bei Brandeinsätzen mit. Die Beladung reicht hier für den Einsatz einer Gruppe (neun Einsatzkräfte) aus. Allerdings kann mit dem TSF-W nur eine

Staffel (sechs Einsatzkräfte) aufgenommen werden. Das Fahrzeug ist weitestgehend nach Norm ausgestattet. Lediglich der Löschwassertank ist mit einem Volumen von 800 Litern leicht vergrößert. Mit Baujahr 2016 ist das TSF-W ca. sieben Jahre alt und damit das jüngste Einsatzfahrzeug der Feuerwehren der Stadt Aub. Beim zulässigen Gesamtgewicht von 7,2 Tonnen darf es mit einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 oder alternativ mit dem sog. Feuerwehrführerschein gefahren werden. Es befindet sich in einem sehr guten Gesamtzustand. Von einer langfristigen Weiternutzungsmöglichkeit ist auszugehen.

Schlauchwagen - SW 1000



Abbildung IX - SW 1000 des Landkreises in Aub

Typ: **Mercedes - Ziegler**

Baujahr: **1981**

Neben den zuvor beschriebenen gemeindeeigenen Fahrzeugen ist bei der Feuerwehr Aub ein Schlauchwagen - SW 1000 des Landkreises Würzburg stationiert. Mit diesem können effektiv Schlauchstrecken zur Wasserförderung bis zu einem Kilometer Länge verlegt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans hat das Fahrzeug ein Alter von ca. 42 Jahren erreicht und befindet sich

in einem entsprechenden Gesamtzustand. Die Aussonderungsreife kann hier unterstellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stationierungskonzepte des Landkreises im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans nicht bewertet werden. Die Übernahme überörtlicher Aufgaben darf sich jedoch nicht negativ auf die Einsatzbereitschaft der gemeindlichen Feuerwehren auswirken.

Anhängeleiter - AL 18/4

Weiterhin ist bei der Feuerwehr Aub eine Anhangleiter - AL 18/4 vorhanden. Diese befindet sich beim Alter von ca. 39 Jahren in einem entsprechenden Gesamtzustand.

4.2.3 Feuerwehr Baldersheim

Bei der Feuerwehr Baldersheim waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans zwei Fahrzeuge vorhanden.

Löschgruppenfahrzeug - LF 8

Typ: **Mercedes - Ziegler**

Baujahr: **1986**

Auch die Feuerwehr Baldersheim verfügt mit dem Löschgruppenfahrzeug - LF 8 über ein taktisches Löschfahrzeug. Das Fahrzeug führt grundsätzlich die Gerätschaften für einen qualifizierten Löschangriff im Brandeinsatz mit und ist mit einer Vorbaupumpe ausgestattet. Als Besonderheit ist auch die separat mitgeführte Tragkraftspritze (PFPN 10/1000, Baujahr 2010) zu nennen.

Außerdem ist das Fahrzeug nicht mit einem Löschwassertank ausgestattet. Das LF 8 darf mit einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 oder alternativ mit dem sog. Feuerwehrführerschein gefahren werden (max. 7,5 t zul. Gesamtmasse). An der Vorbaupumpe liegt ein Defekt der Entlüftungseinrichtung vor. Beim Alter von ca. 37 Jahren und einem altersentsprechenden Gesamtzustand besteht Aussonderungsbedarf.



Abbildung X - LF 8 der Feuerwehr Baldersheim

Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF

Typ: **Ford - Ziegler**

Baujahr: **1978**

Mit dem Tragkraftspritzenfahrzeug steht der Feuerwehr Baldersheim ein weiteres Löschfahrzeug zur Verfügung mit dem eigenständig Grundtätigkeiten im Einsatz durchgeführt werden könnten. Das Fahrzeug ist allerdings nicht mit Atemschutzgeräten ausgestattet. Nach Auskunft der Feuerwehr dient

das TSF vorrangig für den Personaltransport und für unterstützende Aufgaben. Bei Baujahr 1978 hat es mittlerweile ein Alter von 45 Jahren erreicht. Nach Information seitens Feuerwehr und Stadt war die Anschaffung des LF 8 bereits formell als Ersatzbeschaffung für das TSF durchgeführt worden. Das TSF sollte eventuell an die Feuerwehr Burgerroth abgegeben werden, was allerdings bisher an der fehlenden Unterstellmöglichkeit in Burgerroth scheitert. Weiterhin wurden von der Feuerwehr diverse technische Mängel am Fahrzeug dargestellt, die teilweise als bedenklich hinsichtlich der Betriebssicherheit zu bewerten sind. Es wird empfohlen das Fahrzeug außer Dienst zu nehmen. Andernfalls wäre es umfangreich technisch zu überprüfen und zu überholen.



Abbildung XI - TSF der Feuerwehr Baldersheim

4.2.4 Feuerwehr Burgerroth

Bei der Feuerwehr Burgerroth war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung ein Tragkraftspritzenanhänger als einziges Einsatzmittel vorhanden.

Tragkraftspritzenanhänger - TSA

Typ: **Mahr**

Baujahr: **1961**

Der Tragkraftspritzenanhänger führt eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe mit. Diese Beladung ist vergleichbar mit der eines Tragkraftspritzenfahrzeuges. Da weder Atemschutzgeräte, noch eine vierteilige Steckleiter vorhanden sind, beschränken sich die durchführbaren Maßnahmen häufig auf vorbereitende oder unterstützende Tätigkeiten. Mit Baujahr 1961 ist der Anhänger bereits 62 Jahre alt und befindet sich in einem zwar gepflegten aber dem Alter entsprechenden Zustand.



Abbildung XII - TSA der Feuerwehr Burgerroth

Tabelle 18 - Übersicht der Einsatzfahrzeuge der Stadt Aub

Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Hersteller	Baujahr	Alter (Jahre)	Kilometer	Eigentümer				Zustand					
							Gemeinde	Landkreis	KATS	Verein	Neuwertig	Sehr gut	Gut	Normal	Reparaturbed.	Aussonderungsr.
Aub	MTW	WÜ-FW 9038	Ford	2013	10	20.100	X						X			
Aub	LF 16/12	WÜ-FW 9046	Mercedes - Schlingmann	1987	36	15.100	X							X		X
Aub	TSF-W	WÜ-FW 9096	IVECO - Ziegler	2016	7	2.500	X					X				
Aub	AL 18/4	WÜ 1165	Glatz	1984	39	-	X							X		
Aub	SW 1000	WÜ 1203	Mercedes - Ziegler	1981	42	28.200		X						X		X
Baldersheim	LF 8	WÜ-FW 9119	Mercedes - Ziegler	1986	37	22.000	X							X		X
Baldersheim	TSF	WÜ 1083	Ford - Ziegler	1978	45	27.700	X							X		X
Burgerroth	TSA	-	Mahr	1961	62	-	X							X		X

4.3 Gerätehäuser

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde auch eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Feuerwehrhäuser durchgeführt. Die hier vorliegenden Ergebnisse dienen zum Abgleich mit dem aus fachlicher Sicht zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren nötigen Standard.

Es erfolgt ausdrücklich keine abschließende Gefährdungsbeurteilung und Bewertung hinsichtlich der geltenden Unfallverhütungsvorschriften oder den Richtlinien der Kommunalen Unfallversicherung Bayern bzw. der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Insbesondere DGUV Information 205-008 - Sicherheit im Feuerwehrhaus). Ebenfalls erfolgt keine bauordnungsrechtliche Beurteilung der Gebäude. Gleichwohl werden bei erkannten Verdachtsmomenten auch Hinweise auf eventuellen Verbesserungsbedarf hinsichtlich dieser Vorschriften gegeben.

Hinweise zu erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen der baulichen Situation finden sich unter Punkt 7.3 des Feuerwehrbedarfsplans.

4.3.1 Aub

Am Roßmarkt 1

Das Feuerwehrhaus Aub liegt am südlichen Rand des Ortsgebietes in der Straße Am Roßmarkt. Das Gebäude wurde im Jahr 1976 errichtet und enthält eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen. Die Fahrzeugstellplätze entsprechen in ihren Abmessungen grundsätzlich den aktuellen normativen Anforderungen. Aktuelle Mindestmaße für die Zufahrtstore werden geringfügig unterschritten, was aber derzeit kein akutes Problem darstellt. Ein von der Fahrzeughalle abgetrennter Umkleidebereich ist nicht vorhanden.



Abbildung XIII - Feuerwehrhaus Aub

Die Umkleideplätze sind mittels neben dem vierten Fahrzeugstellplatz angeordneter, offener Garderoben realisiert. An die Fahrzeughalle schließen sich ein Aufenthaltsraum sowie eine Werkstatt für die Gerätewartung an. Ein großer Schulungsraum findet sich im Obergeschoss über der Fahrzeughalle. Aufgrund nicht vorhandener Lagerräume werden diverse Materialien und Geräte in der Fahrzeughalle gelagert.

Für alle Einsatzfahrzeuge ist eine Batterieerhaltungsladung vorhanden. Eine Abgasabsaugung ist vorhanden, aber nicht für alle Fahrzeugstellplätze umgesetzt. Alle Ansaugstutzen sind außerdem als auf dem Boden stehende Trichter ausgeführt, die sich nicht mit den ausfahrenden Fahrzeugen mitbewegen.

Eine Küche und Toiletten sowie Waschräume mit Duschen für Damen und Herren stehen zur Verfügung.

Ca. zwölf Parkplätze für anrückende Einsatzkräfte im Alarmfall sind am Hof gegenüber der Ausfahrtstore angeordnet.

Die Herstellung einer Einspeiseeinrichtung mittels Notstroms war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung bereits beauftragt aber noch nicht umgesetzt.

Bei der Begehung wurden verschiedene Punkte erkannt, die hinsichtlich des Unfallschutzes als problematisch zu bewerten sind, bzw. welche hinsichtlich der zeitgemäßen Unterbringung einer Feuerwehr Verbesserungspotenzial bieten.

- Auf vier Fahrzeugstellplätzen sind vier Einsatzfahrzeuge und die Anhängeleiter abgestellt.
- Die Abmessungen der Fahrzeugstellplätze entsprechen grundsätzlich den Normanforderungen. Durch die Anordnung von Umkleideplätzen neben einem der Fahrzeuge, sowie durch diverse Materiallagerungen werden die Stellplätze und die erforderlichen Verkehrswege jedoch eingeengt.
- Die Abmessungen der Ausfahrtstore entsprechen nicht den aktuellen Normvorgaben. Die Unterschreitung dieser Vorgabe stellt aus heutiger Sicht kein akutes Problem dar, ist aber bei zukünftigen Fahrzeugkonzeptionierungen zu beachten.
- Die Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle ist nicht vollständig und mitfahrend ausgeführt. Eine ausreichende Abführung von Dieselmotoremissionen ist nicht gegeben.
- In Verbindung mit der nicht vorhandenen Abführung von Fahrzeugabgasen befinden sich die Umkleideplätze der Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle.
- Durch die beengten Platzverhältnisse sind erforderliche Breiten von Verkehrswegen und Schutzabstände nicht eingehalten.
- Der Zugang zur Fahrzeughalle und den dort untergebrachten Umkleideplätzen erfolgt im Alarmfall durch die Ausfahrtstore der Fahrzeuge.
- Eine effektive Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und privater Kleidung ist nicht gegeben.
- Getrennte Umkleidebereiche für weibliche und männliche Feuerwehrdienstleistende sind nicht vorhanden.



Abbildung XIV - Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus Aub



Abbildung XV - Blick in die Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus Aub

4.3.2 Baldersheim Bachgasse 1



Abbildung XVI - Feuerwehrhaus Baldersheim

Das Feuerwehrhaus Baldersheim wurde Ende der 1970'er-Jahre errichtet. Es handelt sich um eine Fahrzeughalle mit einem Fahrzeugstellplatz. Im Obergeschoss wurden in der jüngeren Zeit ein Umkleideraum für 35 Feuerwehrdienstleistende und ein Sozialbereich mit Schulungsraum, Küche und Sanitäranlagen eingerichtet. Vom Umkleideraum führt eine Treppe direkt zur Fahrzeughalle. Werkstätten sind nicht vorhanden, als Lagerfläche steht nur der Dachboden über der

Fahrzeughalle zur Verfügung. Dieser ist aufgrund der Zugänglichkeit nur für die Lagerung kleinerer Materialien und Geräte geeignet.

Der Stellplatz ist mit einer Breite von 8,3 Metern großzügig gestaltet, die Tiefe beträgt allerdings nur 8,2 m. Außerdem sind hier derzeit mit dem LF 8 und dem TSF zwei Einsatzfahrzeuge abgestellt. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.

Aufgrund der Lage des Feuerwehrhauses im Ortskern stehen PKW-Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte nur bedingt zur Verfügung. Hier muss die öffentliche Fläche mitverwendet werden, was aber nach Aussage der Feuerwehr kein Problem darstellt. Der Umkleideraum im Obergeschoss ist über einen separaten Eingang von der Truchseßstraße aus erschlossen. Eine Trennung der Verkehrswege anrückender Einsatzkräfte und ausrückender Einsatzfahrzeuge im Alarmfall wäre hier gegeben. Allerdings erfolgt der Zugang in der Praxis häufig trotzdem über die Fahrzeughalle im Erdgeschoss.

Bei der Begehung festgestellte Mängel und Verbesserungspotenziale werden nachfolgend aufgeführt.

- Auf einem Fahrzeugstellplatz sind zwei Einsatzfahrzeuge abgestellt.
- Die Tiefe des Stellplatzes entspricht nicht den aktuellen normativen Anforderungen, reicht aber für die vorhandenen Fahrzeuge aus. Die Breite des Stellplatzes ist grundsätzlich großzügig bemessen. Weil aber zwei Fahrzeuge auf einem Stellplatz abgestellt sind, werden die erforderlichen Schutzabstände jedoch unterschritten.



Abbildung XVII – Blick in das Feuerwehrhaus Baldersheim

- Eine Abgasabsauganlage zur effektiven Abführung von Fahrzeugabgasen ist nicht vorhanden.

- Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall häufig durch das Ausfahrtstor der Fahrzeuge. Eine alternative Zugangsmöglichkeit ist vorhanden.
- Für anrückende Einsatzkräfte stehen keine definierten Parkplätze im Außenbereich zur Verfügung.
- Eine effektive Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und privater Kleidung ist im Feuerwehrhaus nur bedingt gegeben.
- Die im Gebäude vorhandenen Umkleideplätze reichen nicht für alle Feuerwehrdienstleistenden aus.
- Getrennte Umkleidebereiche für weibliche und männliche Feuerwehrdienstleistende sind nicht vorhanden.
- Lagerflächen oder Arbeitsbereiche/Werkstätten stehen nur bedingt zur Verfügung.

4.3.3 Burgerroth

Bieberehrener Str. 4

Beim Feuerwehrhaus Burgerroth handelt es sich um eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Halle, die entsprechend umgenutzt wurde. Ein Baujahr des Gebäudes konnte nicht benannt werden. Es ist ein Abstellplatz für den Traktorspritzenanhängers vorhanden. In einem Nebenbereich wurde der Umkleidebereich für die Einsatzkräfte in Form offener angeordneter Garderobenplätze eingerichtet. Weitere Einrichtungen



Abbildung XVIII - Feuerwehrhaus Burgerroth

oder Räumlichkeiten sind nicht vorhanden. Die verbleibende Fläche der Halle sowie der Dachboden können nur bedingt als Lagerflächen bezeichnet werden. Als Schulungsraum kann von der Feuerwehr nach Absprache das örtliche Pfarrhaus in direkter Nachbarschaft genutzt werden. Hier stehen auch sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

Bereits vor Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans gab es Überlegungen, für die Feuerwehr Burgerroth eine alternative Unterkunft einzurichten, weil erkannt wurde, dass das derzeitige Feuerwehrhaus keine zeitgemäße Unterbringung der Feuerwehr ermöglicht. Dieser Eindruck kann an dieser Stelle ausdrücklich bestätigt werden. Das aktuelle Gebäude erfüllt auch unter Berücksichtigung der Größe der Feuerwehr in keiner Weise die Anforderungen an eine geeignete und insbesondere unfallsichere Unterkunft. Das Gebäude verfügt weder über fließendes Wasser, noch ist es im Winter beheizt. Die Abmessungen des Stellplatzes und der Zufahrt sind bereits heute für den vorhandenen Anhänger als Grenzwertig zu bezeichnen. Sollte zukünftig ein Fahrzeug vorgehalten werden, wäre eine Unterbringung nicht möglich. Dieser Aspekt führte bereits in der Vergangenheit dazu, dass die Idee, das ehemalige TSF der Feuerwehr Baldersheim nach Burgerroth zu übergeben nicht umgesetzt werden konnte.

Es wird empfohlen, für die Feuerwehr Burgerroth eine neue Unterkunft zu schaffen. Weitere Erläuterungen finden hierzu finden sich unter Punkt 7.3.3.

Tabelle 19 - Übersicht der Feuerwehrrhäuser

Feuerwehr	Baujahr	Abmessung Stellplätze (B x T)	Abmessung Tore (B x H)	Anzahl	Abgas- absaugung	Lade- erhaltung	Druckluft- versorgung für Fahrzeuge	Umkleide abge- trennt	Anzahl Umk.- Plätze	Trennung Damen/Herren	WC	Schulungs- raum
Aub	1976	4,5 x 10,6 5,0 x 10,6	3,47 x 3,48	2 2	nicht aus- reichend	ja	nein	nein	42	nein	D/H	ca. 190 m ²
Baldersheim	1970'er	8,3 x 8,2	4,45 x 3,45	1	nein	ja	nicht erforderlich	ja	35	nein	D/H	ca. 40 m ²
Burgerroth	-	6,3 x 4,1	2,7 x 2,3	1	nein	ja	nicht erforderlich	nein	16	nein	-	extern

4.4 Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist

Unter Punkt 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird die in Bayern gültige Hilfsfrist definiert.

Hilfsfrist

Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.

Quelle: VollzBekBayFwG

Zur Analyse, der innerhalb dieser Hilfsfrist von den vorhandenen Feuerwehren erreichbaren Bereiche des Gemeindegebietes, muss zunächst eine weitere Unterteilung dieser Zeitspanne erfolgen. Dazu wird die Hilfsfrist in drei Zeitspannen unterteilt.

1. Dispositionszeit

Zeit zur Annahme des Notrufes und zur Auslösung der Alarmierung in der Leitstelle

2. Ausrücke-/Rüstzeit

Zeit, die von den Einsatzkräften für die Anfahrt zum Gerätehaus und das Anlegen der Schutzkleidung benötigt wird

3. Anfahrtszeit

Zeit, die für die Fahrt vom Gerätehaus zur Einsatzstelle verbleibt

Dispositionszeit sowie Ausrücke-/Rüstzeit sind in der Praxis durchaus variabel und werden durch diverse Faktoren beeinflusst. Für die Erreichbarkeitsanalyse ist es somit erforderlich, hier mit Durchschnittswerten zu arbeiten, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Für die Dispositionszeit ergibt sich nach den Ausführungen der VollzBekBayFwG 2020 ein Wert von 1,5 Minuten. Für die Ausrücke-/Rüstzeit wird hier ein pauschaler Ansatz von 3,5 Minuten gewählt. Die als Anfahrtszeit verfügbare Zeitspanne lässt sich also durch nachfolgende Gleichung errechnen.

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \text{Ausrücke-}/\text{Rüstzeit} + \text{Anfahrtszeit}$$

$$\gg \text{Anfahrtszeit} = \text{Hilfsfrist} - \text{Dispositionszeit} - \text{Ausrücke-}/\text{Rüstzeit}$$

$$\gg \text{Anfahrtszeit} = 10 \text{ min} - 1,5 \text{ min} - 3,5 \text{ min}$$

$$\gg \underline{\underline{\text{Anfahrtszeit} = 5 \text{ min}}}$$

Für die Anfahrtszeit verbleibt somit eine Zeitspanne von fünf Minuten. Im Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern werden für die Erreichbarkeitsanalyse Durchschnittsgeschwindigkeiten für Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz genannt, auf deren Basis die Erreichbarkeit mittels Isochronenkarte oder Kreisdarstellung visualisiert werden kann. Nachfolgend wird für die Feuerwehren der Stadt Aub die Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist mittels Isochronenmethode dargestellt und erläutert.

Für die Feuerwehr Burgerroth wurde keine Berechnung der Erreichbarkeit durchgeführt, da als einziges Einsatzmittel ein Tragkraftspritzenanhänger vorhanden ist. Ausrücke- und Rüstzeiten, z.B. für das Anhängen des TSA an ein Zugfahrzeug können hier nur sehr bedingt abgeschätzt werden. Außerdem stellt der TSA kein hilfsfristrelevantes Einsatzmittel dar.

4.4.1 Feuerwehr Aub

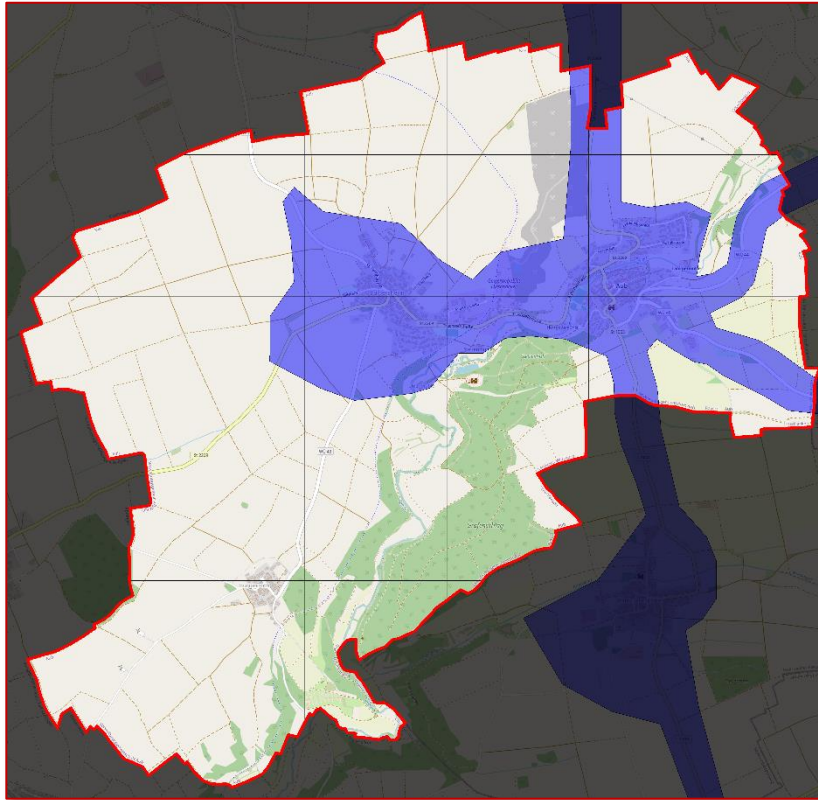


Abbildung XIX - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist - Feuerwehr Aub

Abdeckung:

- Ortsbereich Aub
- Ortsbereich Baldersheim
- Gewerbegebiet Hirschäcker, Baldersheim

4.4.2 Feuerwehr Baldersheim

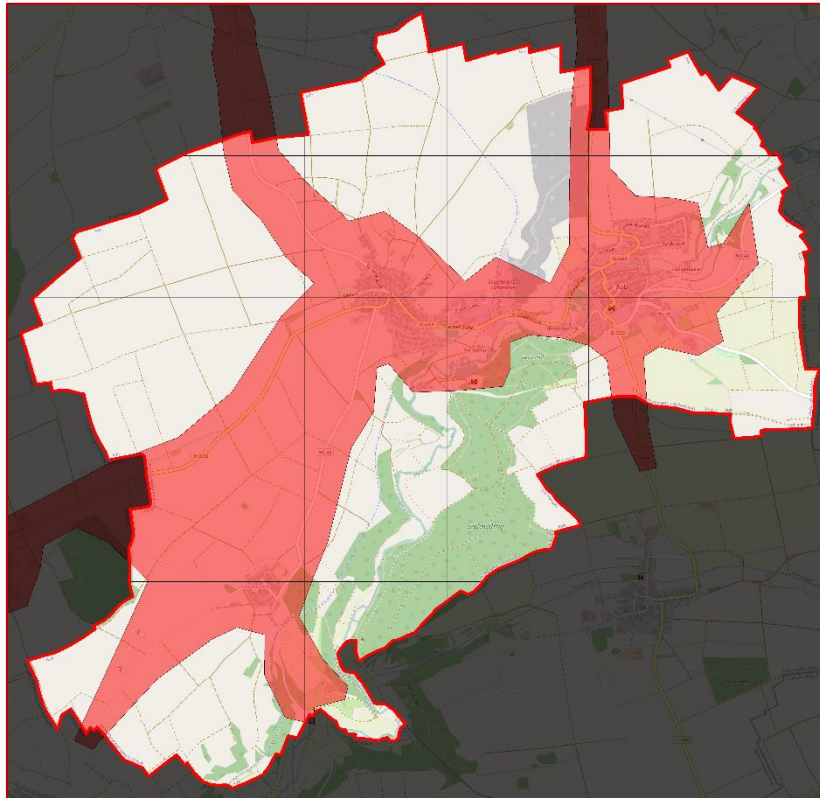


Abbildung XX - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist - Feuerwehr Baldersheim

Abdeckung:

- Ortsbereich Aub
- Ortsbereich Baldersheim
- Ortsbereich Bürgerroth
- Gewerbegebiet Hirschäcker

4.4.3 Erreichbarkeit kombiniert

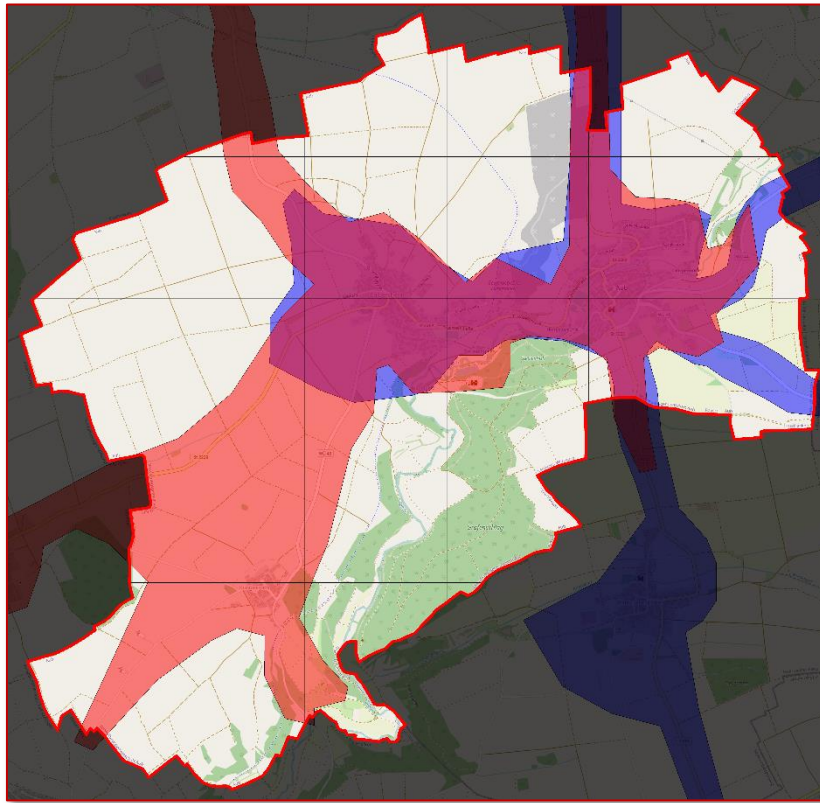


Abbildung XXI - Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist kombiniert

Bei der kombinierten Betrachtung der Erreichbarkeitsanalyse zeigt sich, dass grundsätzlich alle an einer öffentlichen Straße gelegenen Bereiche im Gemeindegebiet Aub von mindestens einer der beiden betrachteten gemeindlichen Feuerwehren hilfsfristgerecht erreicht werden können. Eine Überschneidung beider Feuerwehren ergibt sich für die gesamten Ortsbereiche Aub und Baldersheim und das Gewerbegebiet Hirschäcker.

Deutlich wird jedoch auch, dass der Gemeindeteil Bürgerroth aufgrund seiner entfernten Lage an der südwestlichen Gemeindegrenze zunächst nur von der Feuerwehr Baldersheim innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden kann. Ergänzend natürlich auch von der örtlichen Feuerwehr Bürgerroth.

Hier ist zu beachten, dass anhand dieser Betrachtung noch keine qualitative Aussage hinsichtlich der technischen und personellen Ausstattung der Feuerwehren getroffen werden kann. Dies geschieht unter Punkt 6 des Feuerwehrbedarfsplans.

4.5 Überörtliche Unterstützungseinheiten

Über die Einsatzszenarien, die mit gemeindeeigenen Mitteln zu bewältigen sind hinaus, ist auch immer mit Ereignissen zu rechnen, für die eine Unterstützung durch überörtliche Kräfte erforderlich wird. Eine genauere Definition zu diesen Unterstützungseinheiten und den erforderlichen Eintreffzeiten findet sich im Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern. Außerdem wird im Bereich der Schutzzielbetrachtung in diesem Feuerwehrbedarfsplan tiefer darauf eingegangen. An dieser Stelle werden die Feuerwehren und die dort verfügbaren Fahrzeuge genannt, die als Unterstützungseinheiten im Gemeindegebiet der Stadt Aub relevant sind.

- Feuerwehr Bieberehren - LF 8/6
- Feuerwehr Gelchsheim - LF 8/6
- Feuerwehr Hopferstadt - TSF-W
- Feuerwehr Ochsenfurt - HLF 20/16, TLF 16/25, DLK 23/12, RW
- Feuerwehr Oellingen - TSF
- Feuerwehr Riedenheim - TSF-W
- Feuerwehr Röttingen - MZF, HLF 20/16, LF 10/6, RW 1
- Feuerwehr Sonderhofen - MZF, TLF 16/25, GW-L 1, RW
- UG-ÖEL Lkr. Würzburg (FF Rottendorf)
- Atemschutzlogistik Lkr. Würzburg (Feuerwehrzentrum Klingholz)

Auf eine grafische Darstellung der Erreichbarkeiten der überörtlichen Einheiten wird verzichtet. Alternativ wird nachfolgend die Erreichbarkeit in drei Stufen tabellarisch dargestellt. Für jeden Gemeindeteil ist umfangreich aufgeführt, welche Feuerwehr diesen innerhalb welcher Stufe erreichen kann. Insbesondere in Stufe 3 wird vorrangig auf Feuerwehren eingegangen, die für die spätere Betrachtung relevant sind oder Einsatzmittel mit überörtlichem Charakter vorhalten.

Tabelle 20 - Erreichbarkeit durch überörtliche Einheiten - Aub

Gemeindeteil Aub	Stufe 1 Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist (10 Minuten)	Stufe 2 Erreichbarkeit innerhalb 15 Minuten	Stufe 3 Erreichbarkeit innerhalb 25 Minuten
Erreichbar durch Feuerwehren	Aub Baldersheim Oellingen	Bieberehren Gelchsheim Hopferstadt	Ochsenfurt Riedenheim Röttingen Sonderhofen

Tabelle 21 - Erreichbarkeit durch überörtliche Einheiten - Baldersheim

Gemeindeteil Baldersheim	Stufe 1 Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist (10 Minuten)	Stufe 2 Erreichbarkeit innerhalb 15 Minuten	Stufe 3 Erreichbarkeit innerhalb 25 Minuten
Erreichbar durch Feuerwehren	Baldersheim Aub Gelchsheim	Bieberehren Hopferstadt Riedenheim Röttingen Sonderhofen Oellingen	Ochsenfurt

Tabelle 22 - Erreichbarkeit durch überörtliche Einheiten - Burgerroth

Gemeindeteil Burgerroth	Stufe 1 Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist (10 Minuten)	Stufe 2 Erreichbarkeit innerhalb 15 Minuten	Stufe 3 Erreichbarkeit innerhalb 25 Minuten
Erreichbar durch Feuerwehren	Burgerroth Baldersheim Bieberehren	Aub Gelchsheim Oellingen Riedenheim Röttingen	Ochsenfurt Sonderhofen

5 Schutzziele

5.1 Stufenkonzept

Nicht alle Fahrzeuge, welche zur Beherrschung denkbarer Einsatzszenarien erforderlich sind, müssen zwangsweise innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen. Entscheidend ist die wirtschaftlich wie politisch akzeptable Sicherstellung der definierten Schutzziele. Daraus ergeben sich zeitlich gestaffelte Anforderungen an die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehren. Die einzelnen Stufen, wie sie im Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung definiert sind, werden nachfolgend erläutert.

Stufe 1

- Fahrzeuge, die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen sollen
- Mindestanforderung für die Erstmaßnahmen am Einsatzort mit Priorität Menschenrettung
- grundsätzlich durch die zuständige Gemeinde sicherzustellen

Stufe 2

- Fahrzeuge, die innerhalb von 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen sollen
- benötigt zur sicheren Einleitung von Ergänzungsmaßnahmen am Einsatzort
- kann durch Einheiten der überörtlichen Hilfe sichergestellt werden

Stufe 3

- Fahrzeuge, die innerhalb von 25 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen sollen
- für spezielle Maßnahmen bei größeren Schadenlagen oder Sonderlagen benötigt
- kann durch Einheiten der überörtlichen Hilfe sichergestellt werden
- teilweise im Aufgabenbereich der Landkreise

Wie bereits bei der Berechnung der verfügbaren Anfahrtszeit im Rahmen der gesetzlichen Hilfsfrist dargestellt, ist auch bei den hier genannten Eintreffzeiten zu berücksichtigen, dass für die Annahme des Notrufs (Disposition) und die Anfahrt der Feuerwehrdienstleistenden zum jeweiligen Feuerwehrgerätehaus der entsprechende Zeitwert in Abzug gebracht werden muss. Somit verringern sich die Zeiten um jeweils fünf Minuten, wenn die reine Anfahrtszeit vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle betrachtet werden soll.

5.2 Standardisierte Schadenereignisse

Für die qualitative und quantitative Festlegung der in den einzelnen Stufen erforderlichen Einsatzmittel und Personalstärken werden nachfolgend zunächst standardisierte Schadenereignisse definiert. Auf Basis dieser standardisierten Schadenereignisse lassen sich dann unter Berücksichtigung feuerwehrtaktischer Gesichtspunkte und der einschlägigen Regelwerke (u.a. Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), Unfallverhütungsvorschriften (UVV)) die zur Beherrschung verschiedener Einsatzszenarien erforderlichen Festlegungen treffen. Die standardisierten Schadenereignisse sollen dabei so definiert werden, dass keine Extremfälle, sondern alltägliche

Einsatzszenarien beschrieben werden. Die erfolgreiche Bewältigung dieser standardisierten Schadenereignisse ist maßgebend für die Bemessung der gemeindlichen Feuerwehren.

Die Systematik bei der Festlegung der erforderlichen Einsatzmittel und -kräfte wird am Beispiel des standardisierten Schadenereignisses für den Einsatzfall „Brandeinsatz“ ausführlich erläutert. Für die Einsatzfälle „technische Hilfeleistung“, „ABC-Einsatz“ und „Einsatz auf Gewässer“ werden die Festlegungen in kürzerer Form dargestellt.

5.2.1 Brandeinsatz

Als standardisiertes Schadenereignis im Bereich Brandeinsatz dient der sogenannte „kritische Wohnungsbrand“. Dieses Szenario wird deutschlandweit als Grundlage der Bedarfsplanung im abwehrenden Brandschutz herangezogen und bildet den anerkannten Stand der Technik. Der kritische Wohnungsbrand ist folgendermaßen definiert:

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Die erforderliche Ausstattung in den einzelnen Stufen ergibt sich nun aus den durchzuführenden Maßnahmen. In Stufe 1 (Hilfsfrist von 10 Minuten) ist die Einleitung einer qualifizierten Menschenrettung unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften. Für diese Maßnahmen sind folgende Einsatzmittel und Einsatzkräfte erforderlich:

- Einheitsführer als Einsatzleiter
- Maschinist zur Bedienung von Fahrzeug und Feuerlöschkreislampe
- Angriffstrupp (zwei Feuerwehrdienstleistende) zur Menschenrettung im Innenangriff
- ein Trupp zur Stellung des nach FwDV 7 und UVV erforderlichen Sicherheitstrupps
- vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp)
- 500 Liter Löschwasser - auf dem Löschfahrzeug mitgeführt als Puffer zur Gewähr einer unterbrechungsfreien Wasserversorgung
- vierteilige Steckleiter als zweiter Rettungsweg
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp)

Diese Ausstattung bzw. dieses Personal wird auf einem Löschfahrzeug mindestens des Typs Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) mitgeführt. Das TSF-W stellt somit für den Brandeinsatz die absolute Mindestanforderung einer Ortswehr dar. Für Ortswehren mit einem Tragkraftspritzenanhänger (TSA) oder Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) kann die Mindestanforderung durch rechtzeitige Ergänzung (Hilfsfrist) durch Einheiten mit entsprechender Ausstattung erreicht werden.

Funktionen dürfen im Einsatz nur von Feuerwehrdienstleistenden besetzt werden, die über die entsprechenden fachlichen Kenntnisse verfügen. Für Mannschaftsdienstgrade ohne besondere Aufgaben stellt die Grundausbildung zum Truppmann/Truppführer bzw. die Modulare Truppausbildung diese Kenntnisse sicher. Für Sonderfunktionen wie Einheitsführer, Maschinist und Atemschutzgeräteträger sind weitergehende Ausbildungen erforderlich. Diese Anforderungen sind bei der erforderlichen Mannschaftsstärke ebenfalls zu berücksichtigen.

Aufbauend auf die Basis der Mindestanforderungen an Einsatzmittel und Personal beim kritischen Wohnungsbrand lassen sich weitergehend auch die Anforderungen für die Mittel der Stufen 2 und 3 definieren. Da neben den Erstmaßnahmen zur Menschenrettung z.B. auch weitergehende Maßnahmen zur Brandbekämpfung durchzuführen und darüber hinaus auch größere Einsatzsituationen als der kritische Wohnungsbrand zu erwarten sind, müssen auch an die nachrückenden Einheiten qualitative und quantitative Ansprüche in Abhängigkeit von der Eintreffzeit gestellt werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Definition „kritischer Wohnungsbrand“ lediglich das absolute Mindestmaß an Schutzbedarf umschreibt. Abhängig von der Gefährdungsklasse werden höhere Schutzniveaus erforderlich bzw. sind höhere Ansprüche an die in den einzelnen Stufen erforderlichen Einsatzmittel und Kräfte zu stellen.

5.2.2 Technische Hilfeleistung

Das standardisierte Schadenereignis im Bereich der Einsätze zur technischen Hilfeleistung ist der Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person. Dieses Einsatzszenario bildet einerseits nach wie vor den Einsatzschwerpunkt der Hilfeleistungseinsätze mit Personenschäden, andererseits lassen sich mit den hier erforderlichen Einsatzmitteln und feuerwehrtaktischen Überlegungen auch viele weitere Einsatzsituationen abarbeiten. Ähnlich wie der kritische Wohnungsbrand im Bereich der Brandeinsätze stellt dieses Schadenereignis den anerkannten Stand der Technik für die Bedarfsplanung im Bereich der technischen Hilfeleistung dar. Die Definition erfolgt mittels folgender Kriterien:

- Verkehrsunfall mit PKW auf einer der Gefährdungsklasse entsprechenden Straße
- eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt
- die Befreiung ist mit „Standardrettungsgerät“ möglich
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Die aus feuerwehrtechnischer Sicht mindestens erforderlichen Einsatzmittel und Einsatzkräfte sind:

- Einheitsführer als Einsatzleiter
- Maschinist zur Bedienung von Fahrzeug und Aggregaten
- Angriffstrupp zur Durchführung der Rettungsmaßnahmen
- Wassertrupp zur Sicherstellung von Brandschutz und Verkehrsabsicherung
- Schlauchtrupp zur Unterstützung der Rettungsmaßnahmen
- hydraulischer Rettungssatz mit autarker Stromversorgung
- Zubehör zum hydraulischen Rettungssatz (z.B. Unterbaumaterial, Schutzausrüstung, Glasmanagement)
- 500 Liter Löschwasser, auf dem Fahrzeug mitgeführt zur Sicherstellung des Brandschutzes

Diese Einsatzmittel und Einsatzkräfte werden auf Fahrzeugen mitgeführt, die mindestens dem Typ Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 (HLF 10) entsprechen. Somit bildet das HLF 10 die Mindestausstattung für eine Feuerwehr, die für die Durchführung einer Menschenrettung beim Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person vorgesehen ist. Die Verfügbarkeit dieser Ausstattung an jedem Punkt innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten wäre weder wirtschaftlich vertretbar umzusetzen, noch erscheint dies aus fachlicher Sicht notwendig. Auch im Bereich der technischen Hilfeleistung bildet das TSF-W eine solide Basis für die Durchführung von Erst- und Vorbereitungsmaßnahmen bis zum Beginn der eigentlichen Rettung. Die erforderliche zeitliche und zahlenmäßige Verfügbarkeit wird auch hier anhand der Gefährdungsanalyse festgelegt.

5.2.3 ABC-Einsatz

Im Bereich der ABC-Einsätze wird als standardisiertes Schadenereignis der Austritt eines unbekannten Schadstoffes angenommen, welcher zu einer Kontamination und somit zur Gefährdung einer Person führt, welche sich nicht mehr selbst in Sicherheit bringen kann. Dieses Szenario deckt alle Einsatzmaßnahmen ab, die nach FwDV 500 als Erstmaßnahmen von jeder mit Atemschutzgeräten ausgestatteten Feuerwehr durchführbar sind. Die Arbeiten erfolgen hier anhand der sogenannten „GAMS-Regel“. Diese umfasst die Sicherung der Lage durch wirksame Absperrmaßnahmen und die Durchführung einer Menschenrettung. Das Szenario definiert sich über folgende Punkte:

- Austritt eines unbekannten ABC-Gefahrstoffes (fest, flüssig oder gasförmig)
- eine Person im Gefahrenbereich
- eine Selbstrettung ist nicht möglich
- die Menschenrettung kann ohne technische Maßnahmen durchgeführt werden
- die Person ist verletzt und kontaminiert
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Die aus feuerwehrtechnischer Sicht mindestens erforderlichen Einsatzmittel und Einsatzkräfte sind:

- Einheitsführer als Einsatzleiter
- Maschinist zur Bedienung von Fahrzeug und Feuerlöschkreiselpumpe
- Angriffstrupp (zwei Feuerwehrdienstleistende) zur Menschenrettung im Gefahrenbereich
- Ein Trupp zur Stellung des nach FwDV 7 und UVV erforderlichen Sicherheitstrupps
- Vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp)
- 500 Liter Löschwasser - auf dem Löschfahrzeug mitgeführt zur Gewähr einer sicheren Wasserversorgung für Maßnahmen der Not-Dekontamination

Diese Ausstattung bzw. dieses Personal wird auf einem Löschfahrzeug mindestens des Typs Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) mitgeführt. Für Ortswehren mit einem Tragkraftspritzenanhänger (TSA) oder Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) kann die Mindestanforderung durch rechtzeitige Ergänzung (Hilfsfrist) durch Einheiten mit entsprechender Ausstattung erreicht werden.

Zusätzlich zu den Mitteln zur Durchführung eines Einsatzes nach GAMS-Regel sollen nach ABC-Konzept Bayern, welches im August 2013 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr veröffentlicht und zur Anwendung empfohlen wurde, auf Gemeindeebene auch sogenannte Zusatzausstattung GAMS+ vorgehalten werden. Diese Ausstattung besteht aus den folgenden Elementen:

- 6 Sätze Körperschutz Form 2
- 6 Pressluftatmer
- 1 Ex-Warngerät
- Material zur Dekontamination
- Unterlagen zum ABC-Ersteinsatz

5.3 Fahrzeugkonzept

Zur Beherrschung der zuvor definierten standardisierten Schadenereignisse sowie größerer Schadenereignisse, die über diesen Standard hinausgehen, jedoch basierend auf der Gefährdungs- und Risikobeurteilung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten können, ist eine technische und personelle Mindestausstattung der verfügbaren Feuerweereinheiten sicherzustellen.

Angelehnt an das Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern wird die Regelausstattung für die verschiedenen Einsatzarten (Brand, THL, ABC) in Fahrzeugmatrizen dargestellt. Abhängig von der Gefährdungsklasse werden hier in drei Stufen (Zeitintervalle) die an der Einsatzstelle erforderlichen Fahrzeuge genannt. Für jedes aufgeführte Fahrzeug ist gleichzeitig die entsprechende Besatzung durch geeignete Feuerwehrdienstleistende zu berücksichtigen. Für Gruppenfahrzeuge kann die Besatzung im Einzelfall auf eine Staffel reduziert werden. Die aufgeführten Fahrzeugtypen orientieren sich an den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Fahrzeugnormen. Ein gleichwertiger Ersatz durch Fahrzeugtypen älterer oder neuerer Normenreihen ist jederzeit möglich.

Tabelle 23 - Fahrzeugmatrix Brandeinsatz

	Leistungs- fähigkeit	Gefährdungsklassen		
		1	2	3
Brand- gefahren	Stufe 1 (10 min.)	TSF-W	LF 10	ELW 1/MZF LF 10 DLA (K) 23/12 ⁸
	Stufe 2 (15 min.)	LF 10 ELW 1/MZF	2x LF 10 ELW 1/MZF	2x LF 10
	Stufe 3 (25 min.)	LF 20 TLF 4000 GW-L 2 ⁹ DLA (K) 23/12	LF 20 TLF 4000 GW-L 2 ⁹ DLA (K) 23/12	LF 20 TLF 4000 GW-L 2 ⁹ GW-A ELW 2 DLA (K) 23/12

⁸ Wenn als Rettungsgerät erforderlich

⁹ Entspricht GW-L 2 mit Modul Wasserförderung (2.000 m Druckschlauch B)

Tabelle 24 - Fahrzeugmatrix TH-Einsatz

	Leistungs- fähigkeit	Gefährdungsklassen	
		1	2
Technische Gefahren	Stufe 1 (10 min.)	TSF-W	HLF 10
	Stufe 2 (15 min.)	ELW 1/MZF HLF 10	ELW 1/MZF HLF 10 HLF 20
	Stufe 3 (25 min.)	HLF 20 RW TLF 3000	RW TLF 3000 GW-L 2 ¹⁰

Tabelle 25 - Fahrzeugmatrix ABC-Einsatz

	Leistungs- fähigkeit	Gefährdungsklassen	
		1	2
ABC- Gefahren	Stufe 1 (10 min.)	TSF-W (GAMS)	HLF 10 (GAMS)
	Stufe 2 (15 min.)	ELW 1/MZF HLF 10 (GAMS)	ELW 1/MZF LF 10 HLF 20 (GAMS+)
	Stufe 3 (25 min.)	LF 20 TLF 4000 GW-L 2 ¹⁰ (GAMS+)	ABC-Zug

¹⁰ Entspricht GW-L 2 als allgemeine Transportkomponente

6 SOLL-IST-Vergleich

In diesem Abschnitt wird die derzeitige Situation der Feuerwehren der Stadt Aub mit den zuvor definierten Schutzzielen verglichen und bewertet. Erforderliche Maßnahmen zur Behebung von Defiziten bzw. zum dauerhaften Erhalt des Schutzniveaus sind unter Punkt 7 des Feuerwehrbedarfsplans zu finden.

Auch in diesem Kapitel orientiert sich die Nennung von Fahrzeugtypen an den derzeit gültigen Fahrzeugnormen und dient als Grundlage der Definition des Bedarfs. Gleichwertiger Ersatz durch vergleichbare Fahrzeugtypen bzw. durch andere Fahrzeugkombinationen ist jederzeit möglich.

Für die Betrachtung angesetzte Zahlen zur Personalverfügbarkeit beziehen sich immer auf den kritischsten Fall und somit auf die Tagesalarmverfügbarkeit in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 16:00 Uhr an Werk- bzw. Wochentagen (Montag bis Freitag).

Die Prüfung der Personalverfügbarkeit der umliegenden Feuerwehren ist nicht Bestandteil dieses Feuerwehrbedarfsplans. Erfahrungsgemäß kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass bei allen Feuerwehren eine ausreichende Tagesalarmstärke zur adäquaten Besetzung mindestens eines Löschfahrzeuges als taktische Einheit vorhanden ist. In der Betrachtung werden daher konservative Werte angenommen und entsprechende Reserven einkalkuliert.

Die hier angestellte Betrachtung spiegelt außerdem nicht zwangsweise die Bereichsfolgen nach Alarmierungsplanung des Landkreises Würzburg wider, sondern dient ausschließlich zum Nachweis der grundsätzlichen Schutzzieldeckung.

6.1 Brandgefahren

6.1.1 Aub

Tabelle 26 - SOLL-IST-Vergleich Brandgefahren - Aub

	GK B3	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	ELW 1/MZF	MTW - FF Aub	Personalverf. verbessern
	LF 10	LF 16/12 - FF Aub LF 8 - FF Baldersheim TSF - FF Oellingen	Inkl. Sicherstellung 2. RW mittels Schiebleiter Tagesverfügbarkeit AGT
	DLK 23/12	AL 18/4 - FF Aub	Sicherstellung 2. RW für ein Gebäude
Stufe 2	LF 10	LF 8/6 - FF Bieberehren LF 8/6 - FF Gelchsheim	Mehrere Feuerwehren als konservativer Ansatz bezüglich Personalverfügbarkeit
	LF 10	TSF-W - FF Hopferstadt	
Stufe 3	LF 20	HLF 20/16 - FF Röttingen	1.000 m B-Schlauch 1.000 m B-Schlauch Zeitverzug Zeitverzug
	TLF 4000	TLF 16/25 - FF Ochsenfurt TLF 16/25 - FF Sonderhofen	
	GW-L 2	SW 1000 - FF Aub GW-L 2 - FF Ochsenfurt	
	GW-A	Atemschutzlogistik Lkr. Wü	
	ELW 2	UG ÖEL Lkr. Wü	
	DLA (K) 23/12	DLK 23/12 - FF Ochsenfurt	

Für den Bereich Aub ist die Gefährdungsklasse B3 angesetzt. Somit ist hier neben einem ersten taktischen Löschfahrzeug die Verfügbarkeit einer Führungskomponente innerhalb der Stufe 1 erforderlich. In Aub wurden zwei Gebäude festgestellt, bei denen Rettungshöhen über acht Metern durch Geräte der Feuerwehr zu ermöglichen sind (siehe Punkt 2.2). Die erforderliche Rettungshöhe befindet sich für ein Objekt (Schloss Aub) im Arbeitsbereich der dreiteiligen Schiebleiter. Diese ist hier auch in der Baugenehmigung verankert. Beim zweiten Objekt (Stadtturm) liegt die Rettungshöhe auch über zwölf Metern, so dass die Anhängelleiter der Feuerwehr Aub anzusetzen ist. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 7.2.1 Die Anforderung einer Drehleiter in Stufe 1 kann in der Betrachtung des Bereichs Aub somit entfallen.

Zur Schutzzieldeckung angesetzt wird hier zunächst der MTW sowie das LF 16/12 der Feuerwehr Aub. Aufgrund der nicht ausreichenden Tagesverfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern bei der Feuerwehr Aub werden parallel die Feuerwehren Baldersheim mit dem LF 8 und Oellingen mit dem TSF angesetzt. Allerdings kann auch so von einer ausreichenden Zahl an Atemschutzgeräteträgern nicht gesichert ausgegangen werden. Außerdem widerspricht der Ansatz einer außergemeindlichen Feuerwehr für die Schutzziele der Stufe 1 grundsätzlich der Anforderung der gemeindlichen Erfüllung der Grundsichtaufgaben.

Die zur Ergänzung in Stufe 2 erforderlichen, zusätzlichen Löschgruppenfahrzeuge können für Aub durch die Feuerwehren Bieberehren und Gelchsheim gestellt werden. In der Betrachtung wird zusätzlich die Feuerwehr Hopferstadt mit dem TSF-W angesetzt. Hierdurch sollen eventuelle Personalprobleme, insbesondere bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern kompensiert werden.

Die Erfüllung der Schutzziele der Stufe 3 hinsichtlich der üblicherweise durch Kommunen vorgehaltenen Einsatzmittel stellt meist kein größeres Problem dar. Hier werden das HLF 20/16 der Feuerwehr Röttingen, eine Kombination der beiden TLF 16/25 der Feuerwehren Ochsenfurt und Sonderhofen sowie die DLK 23/12 der Feuerwehr Ochsenfurt angesetzt. Bei der Sicherstellung einer erweiterten Führungsunterstützung, einer Wasserförderung über lange Strecken und einer erweiterten Atemschutzlogistik handelt es sich grundsätzlich bereits um überörtliche Aufgaben. Die Erfüllung dieser Schutzziele erfolgt durch Einheiten bzw. Einsatzmittel (UG ÖEL, Atemschutzlogistik) des Landkreises Würzburg sowie den SW 1000 der Feuerwehr Aub und den GW-L 2 der Feuerwehr Ochsenfurt. Zu beachten sind hier Zeitverzögerungen gegenüber der Vorgabe von 25 Minuten bei den Einheiten des Landkreises. Diese wird aber als akzeptabel eingeschätzt, da es sich jeweils nicht um relevante Mittel der Erstmaßnahmen handelt. Nach vorliegenden Informationen arbeitet der Landkreis Würzburg derzeit an Konzepten zur Sicherstellung bzw. Verbesserung der Wahrnehmung seiner überörtlichen Aufgaben. Hier sind auch Verbesserungen für den Bereich Aub zu erwarten.

6.1.2 Baldersheim

Tabelle 27 - SOLL-IST-Vergleich Brandgefahren - Baldersheim

	GK B3	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	ELW 1/MZF	MZW - FF Aub	Personalverf. verbessern
	LF 10	LF 8 - FF Baldersheim LF 16/12 - FF Aub LF 8/6 - FF Gelchsheim	Tagesverfügbarkeit AGT
	DLK 23/12	-	Anforderung entfällt da nicht als Rettungsgerät erforderlich
Stufe 2	LF 10	LF 8/6 - FF Bieberehren	Mehrere Feuerwehren als konservativer Ansatz bezüglich Personalverfügbarkeit
	LF 10	TSF-W - FF Riedenheim TSF - FF Oellingen	
Stufe 3	LF 20	HLF 20/16 - FF Röttingen	1.000 m B-Schlauch 1.000 m B-Schlauch Zeitverzug Zeitverzug
	TLF 4000	TLF 16/25 - FF Ochsenfurt TLF 16/25 - FF Sonderhofen	
	GW-L 2	SW 1000 - FF Aub GW-L 2 - FF Ochsenfurt	
	GW-A	Atemschutzlogistik Lkr. Wü	
	ELW 2	UG ÖEL Lkr. Wü	
	DLA (K) 23/12	DLK 23/12 - FF Ochsenfurt	

Für den Bereich Baldersheim ist ebenfalls die angesetzte Gefährdungsklasse B3 ausschlaggebend. Die Schutzzieldeckung der Stufe 1 erfolgt ähnlich wie bereits für den Stadtteil Aub. Neben dem MTW der Feuerwehr Aub werden die Löschfahrzeuge der Feuerwehren Aub und Baldersheim angesetzt. Da auch hier die bereits oben beschriebene Unterdeckung mit Atemschutzgeräteträgern kompensiert werden muss, wird ebenfalls eine außergemeindliche Feuerwehr hinzugezogen. Aufgrund der besseren geografischen Lage wird hier die Feuerwehr Gelchsheim mit dem LF 8/6 aufgeführt.

Da in Baldersheim keine Gebäude mit Rettungshöhen über acht Metern vorhanden sind, kann die Anforderung eines Hubrettungsgerätes bzw. einer alternativen tragbaren Leiter entfallen.

Für die Deckung der Stufe 2 werden auch hier drei überörtliche Feuerwehren angesetzt, um eventuelle Defizite hinsichtlich der Personalverfügbarkeit zu kompensieren. Es handelt sich um die Feuerwehren Bieberehren mit dem LF 8/6, die Feuerwehr Riedenheim mit dem TSF-W und die Feuerwehr Oellingen mit dem TSF.

Die Deckung der Stufe 3 erfolgt analog zur Betrachtung für den Stadtteil Aub.

6.1.3 Burgerroth

Tabelle 28 - SOLL-IST-Vergleich Brandgefahren - Burgerroth

	GK B1	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	TSF-W	Feuerwehr Burgerroth LF 8 - FF Baldersheim LF 8/6 - FF Bieberehren	Örtlich zuständig Tagesverfügbarkeit AGT
Stufe 2	LF 10 ELW 1/MZF	LF 16/12 - FF Aub LF 8/6 - FF Gelchsheim TSF-W - FF Riedenheim MTW - FF Aub	Mehrere Feuerwehren als konservativer Ansatz bezüglich Personalverfügbarkeit Personalverf. verbessern
Stufe 3	LF 20 TLF 4000 GW-L 2 DLA (K) 23/12	HLF 20/16 - FF Röttingen TLF 16/25 - FF Ochsenfurt TLF 16/25 - FF Sonderhofen SW 1000 - FF Aub GW-L 2 - FF Ochsenfurt DLK 23/12 - FF Ochsenfurt	1.000 m B-Schlauch 1.000 m B-Schlauch

Der Stadtteil Burgerroth wurde in die Gefährdungsklasse B1 eingestuft. Somit ist innerhalb der Hilfsfrist ein Basisschutz sicherzustellen. Da die Feuerwehr Burgerroth selbst nicht über relevante Einsatzmittel verfügt, werden für den Grundsatz die Feuerwehren Baldersheim (LF 8) und Bieberehren (LF 8/6) angesetzt. Wie bereits zuvor beschrieben ergeben sich auch hier Unsicherheiten bezüglich der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern. Außerdem kann auch hier der Grundsatz nicht durch innergemeindliche Feuerwehren erfolgen.

Die Deckung der Einsatzmittel für Stufe 2 wird in der Betrachtung durch den MTW der Feuerwehr Aub und exemplarisch durch Löschfahrzeuge der Feuerwehren Aub, Gelchsheim und Riedenheim realisiert. Alternativ wäre auch die Deckung durch andere Feuerwehren möglich.

Die Deckung der Schutzziele der Stufe 3 erfolgt wie in der Tabelle dargestellt und damit analog zu vorangegangenen Betrachtungen.

6.2 Technische Gefahren

Da auf die Besonderheiten, die z.B. aus der Personalsituation oder der technischen Ausstattung der einzelnen Feuerwehren resultieren, bereits bei den Brandgefahren ausführlich eingegangen wurde und die Systematik der Schutzzielbewertung verdeutlicht wurde, wird im Weiteren zu einer grundsätzlich rein tabellarischen Darstellung des Soll-Ist-Vergleichs übergegangen. Ergänzende Erläuterungen erfolgen bei Bedarf.

6.2.1 Aub

Tabelle 29 - SOLL-IST-Vergleich technische Gefahren - Aub

	GK T1	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	TSF-W	LF 16/12 - FF Aub	Übererfüllung Personalverf. verbessern
Stufe 2	ELW 1/MZF HLF 10	MTW - FF Aub LF 8/6 - FF Baldersheim	Personalverf. verbessern THL-Ausstattung bereits in Stufe 1 vorhanden
Stufe 3	HLF 20 RW TLF 3000	HLF 20/16 - FF Röttingen RW - FF Ochsenfurt TLF 16/25 - FF Sonderhofen	

6.2.2 Baldersheim

Tabelle 30 - SOLL-IST-Vergleich technische Gefahren - Baldersheim

	GK T2	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	HLF 10	LF 16/12 - FF Aub LF 8 - FF Baldersheim	Personalverfügbarkeit
Stufe 2	ELW 1/MZF HLF 10 HLF 20	MTW - FF Aub RW 1 - FF Sonderhofen TLF 16/25 - FF Sonderhofen HLF 20/16 - FF Röttingen	Personalverf. verbessern
Stufe 3	RW TLF 3000 GW-L 2	RW - FF Ochsenfurt TLF 16/25 - FF Ochsenfurt GW-L 2 - FF Ochsenfurt	

6.2.3 Burgerroth

Tabelle 31 - SOLL-IST-Vergleich technische Gefahren - Burgerroth

	GK T1	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
Stufe 1	TSF-W	LF 8/6 - FF Baldersheim	Personalverf. verbessern
Stufe 2	ELW 1/MZF HLF 10	MTW - FF Aub LF 16/12 - FF Aub	Personalverf. verbessern
Stufe 3	HLF 20 RW TLF 3000	HLF 20/16 - FF Röttingen RW - FF Ochsenfurt TLF 16/25 - FF Sonderhofen	

6.3 ABC-Gefahren

6.3.1 Aub

Tabelle 32 - SOLL-IST-Vergleich ABC- Gefahren - Aub

	GK ABC2	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
	HLF 10 (GAMS)	LF 16/12 - FF Aub LF 8 - FF Baldersheim TSF-W - FF Hopferstadt	Tagesverfügbarkeit AGT
Stufe 2	ELW 1/MZF LF 10 HLF 20 (GAMS+)	MTW - FF Aub LF 8/6 - FF Bieberehren TSF-W - FF Riedenheim TSF - FF Oellingen HLF 20/16 - FF Röttingen	Personalverf. verbessern Mehrere Feuerwehren als konservativer Ansatz bezüglich Personalverfügbarkeit Geringer Zeitverzug
Stufe 3	ABC-Zug	ABC-Konzept Lkr. Wü	Landkreisauflage

6.3.2 Baldersheim

Tabelle 33 - SOLL-IST-Vergleich ABC- Gefahren - Baldersheim

	GK ABC2	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
	HLF 10 (GAMS)	LF 8 - FF Baldersheim LF 16/12 - FF Aub LF 8/6 - FF Gelchsheim	Tagesverfügbarkeit AGT
Stufe 2	ELW 1/MZF	MTW - FF Aub	Personalverf. verbessern
	LF 10	LF 8/6 - FF Bieberehren TSF-W - FF Riedenheim TSF - FF Oellingen	Mehrere Feuerwehren als konservativer Ansatz bezüglich Personalverfügbarkeit
	HLF 20 (GAMS+)	HLF 20/16 - FF Röttingen	
Stufe 3	ABC-Zug	ABC-Konzept Lkr. Wü	Landkreisaufgabe

6.3.3 Burgerroth

Tabelle 34 - SOLL-IST-Vergleich ABC- Gefahren - Burgerroth

	GK ABC1	Potenzielle Deckung	Bemerkungen
	TSF-W (GAMS)	LF 8 - FF Baldersheim LF 8/6 - FF Bieberehren	
Stufe 2	ELW 1/MZF	MTW - FF Aub	
	HLF 10 (GAMS)	LF 16/12 - FF Aub	
Stufe 3	LF 20	HLF 20/16 - FF Röttingen	
	TLF 4000	TLF 16/25 - FF Ochsenfurt TLF 16/25 - FF Sonderhofen	
	GW-L 2	GW-L 2 - FF Ochsenfurt	
	(GAMS+)		

6.4 Weitere Aspekte

Neben dem Mindeststandard an Fahrzeugen und Geräten, welche zur Beherrschung der standardisierten Schadenereignisse erforderlich sind, werden hier weitere Aspekte beleuchtet, die sich auf die Ausstattung der Feuerwehren der Stadt Aub auswirken.

6.4.1 Logistikkonzept

Die unter den einzelnen Gefahrenkategorien beschriebenen Schutzziele sind darauf ausgerichtet eine akute Gefahrenabwehr zu gewährleisten, was den wichtigsten Aspekt der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ausreichend beschreibt. Neben diesen Akutmaßnahmen sind, insbesondere bei großen oder lange andauernden Einsätzen, auch weitergehende Logistik- und Transportaufgaben abzuarbeiten.

Diverse Gerätschaften und Einsatzmaterialien, die beispielsweise im Gerätehaus vorgehalten werden, müssen bei Bedarf an die Einsatzstelle verbracht werden. Hierbei handelt es sich um Geräte, welche nicht im ersten Angriff im Einsatz benötigt werden oder um Geräte, die als Nachschub und Ersatz für Gerätschaften der Erstangriffsfahrzeuge dienen. Für diese Geräte wäre es nicht wirtschaftlich, diese fest auf zusätzlichen Fahrzeugen zu verlasten. Auch eine Unterbringung auf den vorhandenen Fahrzeugen scheidet aus Platz- und Gewichtsgründen aus. Einsatztaktisch und wirtschaftlich sinnvoll ist für diese Zwecke ein Logistikfahrzeug. Dieses bringt bei Bedarf die benötigten Geräte und Einsatzmittel zu Einsatzstellen im gesamten Einsatzgebiet.

Aufgrund der Größe und Struktur der Stadt Aub und deren Feuerwehren wäre ein Gerätewagen Logistik - GW-L 1 derzeit zwar nicht als zwingend notwendig zu bewerten, würde aber einen als angemessen zu wertenden Mehrwert für die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Gefahrenabwehr darstellen. Außerdem könnten evtl. Synergieeffekte im Rahmen zukünftiger Stationierungskonzeptes des Landkreises Würzburg entstehen.

6.5 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der vorstehenden Betrachtungen werden in folgender Tabelle nochmals übersichtlich dargestellt. Es wird der ermittelte gemeindliche Grund- und Zusatzbedarf mit den vorhandenen Fahrzeugen abgeglichen und dargestellt, wo überörtliche Aufgaben wahrgenommen werden oder ein Mehrwert realisiert ist, bzw. wo ein Mehrbedarf erkennbar ist.

Tabelle 35 - Fahrzeugkonzept Feuerwehren der Stadt Aub

Zweck	Zweck					Derzeit umgesetzt durch
	Gemeindlicher Grundbedarf	Gemeindlicher Zusatzbedarf	Überörtliche Aufgabe	Angemessener Mehrwert	Individueller Mehrwert	
Feuerwehr Aub						
Hilfeleistungslöschfahrzeug - HLF	X					LF 16/12
Gemeindliche Führungskomponente	X					MTW
Rettungsmittel >12 m		X				AL 18/4
-					X	TSF-W
-			X			SW 1000
Feuerwehr Baldersheim						
Taktisches-Löschfahrzeug	X					LF 8
-					X	TSF
Feuerwehr Burgerroth						
Basis-Löschfahrzeug	X					TSA
Stadt Aub - Entwicklungsmöglichkeit						
Logistikkomponente				X		-

Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Betrachtung im Feuerwehrbedarfsplan eine Entscheidung über die Zuschussfähigkeit im Sinne der Zuwendungsrichtlinie des Freistaates Bayern, sowohl für die Fahrzeugbeschaffung als auch für den Bau entsprechender Fahrzeugstellplätze, immer individuell mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen ist.

7 Erforderliche Maßnahmen

Nachfolgend werden in verschiedenen Kategorien Maßnahmen aufgezeigt, die zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren der Stadt Aub und insbesondere zur Erreichung der erforderlichen Schutzziele aus fachlicher Sicht als nötig erscheinen. Die endgültige Definition eines Schutzniveaus und des angestrebten Erreichungsgrades obliegt den politischen Verantwortungsträgern. Die nachfolgenden Ausführungen schließen insbesondere auch die Diskussionsinhalte und Ergebnisse des Workshops zum Feuerwehrbedarfsplan mit ein. An diesem haben Vertreter aller Feuerwehren, der Verwaltung und des Stadtrates sowie der Kreisbrandrat des Landkreises Würzburg teilgenommen.

7.1 Personal

Die Personalausstattung der Feuerwehren der Stadt Aub und insbesondere die Tagesalarmverfügbarkeit der Einsatzkräfte wurden unter Punkt 4.1 beschrieben. Hier wurden auch bereits erste Hinweise zu Verbesserungsbedarf gegeben. Nachfolgend werden weitere Aspekte aufgegriffen und Diskussionspunkte aus dem Workshop zum Feuerwehrbedarfsplan zusammengefasst.

Alle Feuerwehren können derzeit auf eine grundsätzlich ausreichende Zahl an aktiven Feuerwehrdienstleistenden zurückgreifen. Bei eingehender Betrachtung fallen jedoch Werte auf, die im Einzelnen kritisch zu bewerten sind. Die Feuerwehr Burgerroth bewegt sich mit 18 Aktiven am unteren Rand des akzeptablen Niveaus.

Bei den Feuerwehren Aub und Burgerroth fällt der leicht erhöhte Altersschnitt der Feuerwehrdienstleistenden von jeweils knapp über 40 Jahren auf. Auch wenn diese Werte für sich zunächst kein akutes Problem darstellen und nur bedingt Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Feuerwehren zulässt, sollten diese im Gesamtkontext als Frühwarnsignal erkannt werden. Bei einer weiteren Entwicklung ins Negative könnte hier die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren leiden.

Im Workshop zum Feuerwehrbedarfsplan wurden diverse Punkte diskutiert, wie grundsätzlich mehr Personal für den aktiven Feuerwehrdienst gefunden werden könnte. Folgende Aspekte wurden dabei herausgearbeitet:

- **Ausbildungsstruktur**

Potenzielle Einsteiger in den Feuerwehrdienst werden häufig durch ein umfangreiches und häufig unflexibles Ausbildungssystem abgeschreckt. Für den aktiven Dienst in der Feuerwehr ist als Mindestanforderung eine abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung erforderlich. In Bayern ist hier seit einigen Jahren das System der Modularen Truppausbildung (MTA) etabliert. Die strukturelle Organisation der MTA ist den Feuerwehren und Landkreisen freigestellt. Häufig sind hier unflexible Modelle mit zentral organisierten Lehrgängen und Unterrichtszeiten an mehreren Abenden der Woche und an Wochenenden anzutreffen, die sich mit beruflicher Tätigkeit und familiärem Umfeld oft nicht vereinbaren lassen.

Abhilfe könnte hier durch eine stärkere Verzahnung der Grundausbildung mit dem allgemeinen Übungsdienst der Feuerwehr und einer allgemein flexibel gestalteten Lehrgangsstruktur erreicht werden. Vom Kreisbrandrat wurde angemerkt, dass solche

Modelle in anderen Bereichen des Landkreises bereits etabliert sind. Er wirbt dafür, gemeinsame Konzepte für die Grundausbildung auch bei den Feuerwehren der Stadt Aub zu entwickeln.

- **Anerkennung für das Ehrenamt**

Im Workshop wurde der Wunsch geäußert, den ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr und dessen gesellschaftliche Bedeutung stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken und zu honorieren. Monetäre Anreize sollten zwar möglichst nur sehr maßvoll eingesetzt werden, evtl. könnten aber kleine Leistungen, wie freier oder vergünstigter Eintritt in das Schwimmbad für zusätzliche Motivation sorgen. Neben der Werbung neuer Feuerwehrdienstleistender könnte hier insbesondere auch eine Bindung der vorhandenen Mitglieder das Ergebnis sein.

- **Jugendarbeit**

Die Jugendfeuerwehr ist erfahrungsgemäß das wichtigste und effektivste Mittel zur Nachwuchsgewinnung der ehrenamtlichen Feuerwehren. In der Stadt Aub betreibt derzeit nur die Feuerwehr Aub aktive Jugendarbeit in Form einer Jugendfeuerwehr. Hier sollte geprüft werden, ob auch in den beiden anderen Stadtteilen Potenzial für die Gewinnung Jugendlicher vorhanden wäre. Alternativ zum Betrieb jeweils eigener Jugendfeuerwehren in mehreren Stadtteilen wäre hier auch eine gemeinsame Jugendgruppe denkbar.

- **Quereinsteiger**

Da sich die Jugendarbeit üblicherweise erst langfristig auf die Zahl der Aktiven auswirkt, könnten gezielt auch Quereinsteiger im höheren Alter angeworben werden. Als Zielgruppe kommen hier Personen in Frage, die bereits im Gemeindegebiet wohnen aber bisher keinen Kontakt zu den Feuerwehren hatten. Alternativ können aber auch gezielt Personen angesprochen werden, die neu ins Gemeindegebiet ziehen und hier dauerhaft sesshaft werden. Insbesondere Personen, die familiär und beruflich bereits im Leben stehen und sich hier ihren Lebensmittelpunkt aufgebaut haben, lassen sich oftmals auch langfristig an die Feuerwehr binden.

Neben der allgemeinen Gewinnung von aktiven Feuerwehrdienstleistenden sollte vor allem auch die Steigerung der Tagesalarmverfügbarkeit angestrebt werden. Hierzu wurden folgende Punkte erarbeitet:

- **Doppelmitgliedschaft**

Personen, die außerhalb der Gemeinde wohnen aber im Gemeindegebiet einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und bereits in ihrem Heimatort aktives Mitglied der Feuerwehr sind, können während des Tages mit den Feuerwehren der Stadt Aub ausrücken und so insbesondere die Tagesverfügbarkeit steigern.

- **Personenauswahl**

Grundsätzlich ist jedes zusätzliche aktive Mitglied ein Gewinn für die Feuerwehr. Trotzdem kann auch die gezielte Gewinnung von Personen für den Feuerwehrdienst angestrebt werden, die sich während des Tages üblicherweise im Gemeindegebiet aufhalten. Dies können Mitarbeiter der in der Stadt vorhandenen Gewerbebetriebe, Selbstständige bzw. Personen mit Homeoffice-Arbeitsplatz im Gemeindegebiet oder auch Personen ohne Erwerbstätigkeit (z.B. Hausfrauen und -männer) sein.

- **Atemschutzgeräteträger**

Auf die bereits unter Punkt 4.1.2 thematisierte, dringend notwendige Steigerung der Zahl der aktiven Atemschutzgeräteträger wird hier nochmals verwiesen. Seitens der Feuerwehr Aub wurde im Workshop erläutert, dass in der jüngeren Vergangenheit vier zusätzliche Atemschutzgeräteträger ausgebildet wurden. Da es sich um Personen handelt, die sich während des Tages üblicherweise nicht im Gemeindegebiet aufhalten, ist mit einer Verbesserung der Tagesverfügbarkeit eher nicht zu rechnen. Auch die Gesamtzahl ist weiterhin zu niedrig und muss verbessert werden.

Erfahrungsgemäß ist es oftmals erforderlich individuelle Hemmnisse, die einer aktiven Teilnahme am Feuerwehrdienst entgegenstehen abzubauen. Hier kann eine Aufzählung von Lösungen nur beispielhaft sein. Möglichkeiten sind das aktive Ansprechen von Einzelpersonen, um Bedenken gegenüber dem Feuerwehrdienst allgemein oder gegen Freistellungen am Arbeitsplatz abzubauen oder die Schaffung von Betreuungsangeboten für aufsichtsbedürftige Kinder, während Ausbildungsveranstaltungen und auch Einsätzen von feuerwehrdienstleistenden Elternteilen.

Grundsätzlich gehört die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, auch in personeller Hinsicht, zu den Kernaufgaben der Kommandanten. Üblicherweise braucht es hier aber gemeinsame Anstrengungen der Feuerwehren und der Gemeinde bzw. den politisch verantwortlichen. Neben den oben genannten Möglichkeiten ist hier ebenso die mittel- und langfristige Entwicklung der Mitgliederzahlen durch eine effektive und attraktive Jugendarbeit, die gezielte Aus- und Fortbildung von Aktiven, die während des Tages Verfügbar sind und die Bindung vorhandener Mitglieder durch eine attraktive Feuerwehrstruktur erforderlich.

7.2 Fahrzeuge und Geräte

Aus der Schutzzielbetrachtung und insbesondere aus den Ausführungen zur Verbesserung der Schutzzielabdeckung ergeben sich auch Anpassungsbedarfe hinsichtlich der Fahrzeugausstattung der Feuerwehren. Nachfolgend werden zu wichtigen Aspekten tiefergehende Erläuterungen gegeben. Für mehrere Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren der Stadt Aub wurde kurz- bis mittelfristiger Aussonderungsbedarf erkannt.

7.2.1 Feuerwehr Aub

Das LF 16/12 der Feuerwehr Aub stellt für alle Einsatzarten das zentrale Element der Gefahrenabwehr dar. Mit Baujahr 1987 hat es bereits ein Alter von ca. 36 Jahren erreicht. Hier sollte eine mittelfristige Ersatzbeschaffung angestrebt werden. Als bedarfsgerechter Ersatz ergibt sich aus der Schutzzielbetrachtung ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - HLF 10. Für die Sicherstellung der genehmigten Rettungswegsituation des Objektes „Schloss Aub“ wird eine dreiteilige Schiebleiter als Zusatzbeladung empfohlen.

Ein Bedarf zur Vorhaltung von zwei Löschfahrzeugen bei der Feuerwehr Aub wurde nicht erkannt.

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans konnte die Genehmigungssituation für den als Wohnobjekt genutzten Stadtturm in der Etzelstraße nicht abschließend geklärt werden. Nach Aktenlage ist eine Rettungsmöglichkeit einerseits mittels Anhängeleiter der Feuerwehr Aub vorgesehen. Ergänzend wird eine zusätzliche Rettungsmöglichkeit mittels Drehleiter einer überörtlichen Feuerwehr genannt. Es wird empfohlen eine bauordnungsrechtliche Klärung der Situation herbeizuführen. In diesem Rahmen sollte ein zukünftiger Verzicht auf die Anhängeleiter

angestrebt werden. Bis zur Klärung muss von einer Aussonderung der vorhandenen Anhängerleiter abgeraten werden.

Wie unter Punkt 6.4.1 beschrieben, könnte durch die Umsetzung eines gemeinsamen und umfassenden Logistikkonzeptes für die Stadt Aub ein angemessener Mehrwert erreicht werden. Hierzu wäre bei einer der Feuerwehren ein Gerätewagen-Logistik zu stationieren. Neben allgemeinen Transportaufgaben sollte dieses Fahrzeug auch für den Zweck der Löschwasserförderung ausgestattet sein. Hier wäre die Vorhaltung eines Beladungsmoduls „Tragkraftspritze“ und mindestens eines Moduls „500 m B-Schlauch“ zu empfehlen.

In der Gesamtbetrachtung erscheint die Vorhaltung eines Gerätewagen-Logistik - GW-L 1 bei der Feuerwehr Aub als angemessen. Durch die Ausführung des Fahrzeuges mit Staffelnkabine lässt sich ein weiterer Mehrwert generieren. Aufgrund von mehreren anderen dringend erforderlichen Maßnahmen ist der Beschaffung eines GW-L derzeit nicht prioritär zu behandeln.

7.2.2 Feuerwehr Baldersheim

Auch bei der Feuerwehr Baldersheim sind beide vorhandenen Löschfahrzeuge aufgrund ihres Alters und des Gesamtzustandes eher kurzfristig ersatzbedürftig. Da die Feuerwehr Baldersheim für den Stadtteil Burgerroth den gemeindlichen Grundschutz bildet und für das übrige Gemeindegebiet eine wichtige Ergänzungsrolle zur Feuerwehr Aub einnimmt, wird hier zukünftig die Vorhaltung eines taktischen Löschfahrzeuges empfohlen. Angemessen und bedarfsgerecht ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser - TSF-W.

Ein Bedarf zur Vorhaltung von zwei Fahrzeugen bei der Feuerwehr Baldersheim wurde nicht erkannt.

7.2.3 Feuerwehr Burgerroth

Der Tragkraftspritzenanhänger - TSA der Feuerwehr Burgerroth ist ca. 62 Jahre alt und ersatzbedürftig. Grundsätzlich ist ein TSA auch heute noch die kleinstmögliche Ausstattung einer Feuerwehr mit Löschgerät. Allerdings könnte der taktische Wert einer Feuerwehr durch die Vorhaltung eines autarken Fahrzeuges gesteigert werden. Die zukünftige Stationierung eines Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF bei der Feuerwehr Burgerroth wäre bedarfsgerecht. Bei diesem Fahrzeugtyp kann grundsätzlich auf die Ausstattung mit Atemschutzgeräten verzichtet werden, sofern die Deckung der Grundschutzziele durch andere Feuerwehren gegeben ist. Neben der Leistungsfähigkeit ist hier auch der Willen der Feuerwehrdienstleistenden zu beachten. Nach Aussagen im Rahmen von Gesprächen zum Feuerwehrbedarfsplan wurde von Seiten der Feuerwehr Burgerroth der Wunsch geäußert, auch zukünftig eher einen Tragkraftspritzenanhänger am Standort zu haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stationierung eines Fahrzeuges bei der Feuerwehr Burgerroth derzeit auch am Fehlen einer geeigneten Unterstellmöglichkeit scheitert. Näheres hierzu findet sich unter Punkt 7.3.3.

7.3 Gerätehäuser

Die bauliche Situation in den Feuerwehrhäusern wurde unter Punkt 4.3 tiefergehend erläutert. Für alle Feuerwehrhäuser wurden kritische Punkte genannt, die zu Problemen beim Unfall- und Gesundheitsschutz führen. Es wird empfohlen, ein mittel- bis langfristiges Maßnahmenkonzept zur Beseitigung der Mängel zu entwickeln. Hier sind nicht immer zwangsweise bauliche Maßnahmen erforderlich. Teilweise können durch organisatorische Maßnahmen deutliche Verbesserungen erreicht werden.

Nachfolgend werden nochmals die Probleme und Punkte erläutert, die vermutlich zu größeren baulichen Maßnahmen oder zu akutem Handlungsbedarf führen.

7.3.1 Aub

- Für alle Stellplätze ist eine effektive Abführung von Dieselmotoremissionen durch eine mitfahrende Abgasabsaugung sicherzustellen.
- Um die erforderlichen Schutzabstände im Bereich der Fahrzeugstellplätze einzuhalten, sollte eine Neuordnung der Raumnutzung stattfinden. Aus der Schutzzielbetrachtung ergibt sich für die Feuerwehr Aub grundsätzlich der Bedarf zur Vorhaltung von zwei Fahrzeugen (MTW und Löschfahrzeug) und einer Anhängeler. Der Schlauchwagen des Landkreises soll nach vorliegenden Informationen ausgesondert werden. Eine Ersatzbeschaffung durch den Landkreis ist nicht vorgesehen. Somit könnte der vierte Stellplatz für das derzeit vorhandene, aber dem individuellen Mehrwert zugeordnete TSF-W genutzt werden. Alternativ könnte hier ein zukünftiger Gerätewagen-Logistik abgestellt werden.
- Die derzeitigen Material- und Gerätelagerungen sollten aus der Fahrzeughalle entfernt werden.
- Die seitlich neben dem vierten Fahrzeugstellplatz angeordneten Umkleideplätze sollten verlegt werden, um erforderliche Schutzabstände einzuhalten. Um auch die (Alarm-) Verkehrswege am und im Feuerwehrhaus besser zu strukturieren und eine effektive Schwarz-Weiß-Trennung zu realisieren, sollte geprüft werden, ob die Schaffung eines von der Fahrzeughalle abgetrennten Umkleidebereiches für alle Einsatzkräfte möglich ist.

7.3.2 Baldersheim

- Für den Fahrzeugstellplatz ist eine effektive Abführung von Dieselmotoremissionen durch eine mitfahrende Abgasabsaugung sicherzustellen. Alternativ wäre hier organisatorisch sicherzustellen, dass sich bei laufendem Fahrzeugmotor und bis zum Abschluss anschließender Querlüftungsmaßnahmen keine Personen außer dem Fahrer in der Fahrzeughalle aufhalten.
- Aus der Schutzzielbetrachtung ergibt sich kein Bedarf zur Vorhaltung von zwei Fahrzeugen. Die Aussonderung des TSF sollte zeitnah angestrebt werden, um auch die Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus zu bereinigen.
- Für den sicheren Zugang zum Feuerwehrhaus im Alarmfall steht ein geeigneter Alarmzugang zur Verfügung. Auf eine konsequente Nutzung dieses Zugangs sollte hingewirkt werden.
- Die Schaffung geeigneter Umkleideplätze für alle Feuerwehrdienstleistenden im Feuerwehrhaus sollte angestrebt werden.

7.3.3 Burgerroth

Das Feuerwehrhaus Burgerroth erfüllt in keiner Hinsicht die Anforderungen an eine zeitgemäße und unfallsichere Unterbringung einer Feuerwehr. Spätestens bei Ersatz des vorhandenen Tragkraftspritzenanhängers durch ein Fahrzeug wird eine Unterbringung im bestehenden Gebäude bzw. bei der derzeitigen Raumordnung nicht mehr möglich sein. Umfangreiche bauliche Maßnahmen erscheinen für die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr Burgerroth unumgänglich.

7.3.4 Schwarz-Weiß-Trennung

In keinem der Feuerwehrrhäuser der Stadt Aub ist derzeit baulich eine vollwertige Schwarz-Weiß-Trennung (Saubere-Schmutzig-Trennung) vorhanden. Der Hygiene im und nach dem Feuerwehreinsatz ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein hoher Stellenwert zuzumessen. Eine Verschleppung von Kontaminationen in das Feuerwehrhaus oder gar in den privaten Bereich ist zu verhindern. Eine effektive Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht immer zwangsweise baulich umzusetzen, sondern kann in weiten Teilen bereits durch organisatorische Maßnahmen erreicht werden. Es wird empfohlen für alle Feuerwehren ein umfassendes und idealerweise gemeinsames Hygienekonzept zu erarbeiten, das organisatorische Maßnahmen (z.B. Transport und Reinigung kontaminierter Schutzkleidung) und erforderliche bauliche Maßnahmen (z.B. Umgestaltung von Umkleideplätzen in den Feuerwehrrhäusern) beinhaltet. Bei Umsetzung der möglichen Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik könnte dieser in das Konzept einbezogen werden.

8 Glossar und Begriffsdefinitionen

8.1 Begriffsdefinitionen

Gemeindlicher Grundbedarf

Mindestbedarf, der zur Erfüllung der Grundschatzziele der Gemeinde erforderlich ist

Gemeindlicher Zusatzbedarf

Fachliche Empfehlung zur Realisierung eines akzeptablen, individuell auf die Gemeinde abgestimmten Schutzziels

Angemessener Mehrwert

Mehrausstattung der Feuerwehr, für die sich aus der Schutzzielbetrachtung kein Bedarf begründen lässt, die aber unter fachlicher Betrachtung als akzeptabel bezeichnen lässt

Individueller Mehrwert

Mehrausstattung der Feuerwehr, für die sich aus der Schutzzielbetrachtung kein Bedarf begründen lässt, und die auch unter fachlicher Betrachtung nicht als angemessen bewertet wird

8.2 Glossar

Drehleiter mit Korb 23/12

Hubbrettungsfahrzeug der Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten, bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges aus Gebäuden mit einer Brüstungshöhe von mehr als acht Metern über Geländeoberfläche bis zur Hochhausgrenze nach Bayerischer Bauordnung, wenn dieser Rettungsweg nicht baulich sichergestellt ist.

Rettungshöhe bis zu 23 m bei einer Ausladung von 12 m.

Gruppenführer

Feuerwehrführungskraft mit der Befähigung zur Führung einer Löschgruppe im Einsatz

Löschgruppe

Taktische Einheit der Feuerwehr bestehend aus neun Feuerwehrdienstleistenden, davon eine Führungskraft (Gruppenführer)

Löschgruppenfahrzeug

Fahrzeug zur Aufnahme einer Löschgruppe inklusive Einsatzgeräten für den Löscheinsatz und die einfache technische Hilfeleistung

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug

Fahrzeug zur Aufnahme einer Löschgruppe inklusive Einsatzgeräten für den Löscheinsatz und die erweiterte technische Hilfeleistung

Mehrzweckfahrzeug

Fahrzeug zur Einrichtung einer Führungsstelle im Einsatz und für den Personal- und Materialtransport

Mittleres Löschfahrzeug

Fahrzeug zur Aufnahme einer Staffel und der feuerwehrtechnischen Beladung für den Löscheinsatz einer Gruppe

Staffel

Taktische Einheit der Feuerwehr bestehend aus sechs Feuerwehrdienstleistenden, davon eine Führungskraft (Staffelführer)

Tragkraftspritzenanhänger

Anhänger zur Aufnahme der feuerwehrtechnischen Beladung für den Löscheinsatz einer Gruppe

Tragkraftspritzenfahrzeug

Fahrzeug zur Aufnahme einer Staffel und der feuerwehrtechnischen Beladung für den Löscheinsatz einer Gruppe

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank (mind. 500 l)

Zug

Taktische Einheit der Feuerwehr bestehend aus 22 Einsatzkräften

Zugführer

Feuerwehrführungskraft mit der Befähigung zur Führung eines Löschzuges im Einsatz

9 Anhang

Anhang 1 - Gemeldete Daten zur Personalverfügbarkeit der Feuerwehren

Feuerwehr Aub

Lfn.	m/w	Jahrgang	Alter	00:00 - 06:00 Uhr		06:00 - 12:00 Uhr		12:00 - 16:00 Uhr		16:00 - 20:00 Uhr		20:00 - 24:00 Uhr		Leiter einer Feuerwehr	Zugführer	Gruppenführer	Jugendwart	Truppmann	Truppführer	MTA	Maschinist Löschfahrzeuge	Führerschein Kl. 2 / C	Führerschein Kl. 3 / C1 (bis 7,5 t)	Fw-Führerschein (bis 7,5 t)	Atemschutzgeräteträger	Leiter Atemschutz	Maschinist DLK	Bootsführer
				5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min																
1	m	1980	43	x		x		x		x		x								x		x						
2	m	1984	39	x			x		x	x		x			x	x				x	x	x			x			
3	m	1976	47																									
4	m	1959	64	x		x		x		x		x					x											
5	m	2000	23							x		x								x								
6	m	1980	43	x			x		x	x		x		x		x	x			x	x	x						
7	m	2000	23							x		x								x								
8	m	1961	62	x			x		x	x		x								x			x					
9	m	1980	43	x		x		x		x		x				x				x					x			
10	m	2001	22	x			x		x	x		x																
11	m	1990	33	x			x		x	x		x																
12	m	1983	40	x			x		x	x		x								x			x					
13	m	1981	42	x						x		x								x								
14	m	1971	52	x						x		x				x				x	x	x						
15	m	2002	21	x						x		x																
16	m	1984	39	x			x		x	x		x								x	x	x						
17	m	1998	25																									
18	m	1965	58	x		x		x		x		x					x						x					
19	m	1987	36	x						x		x								x								
20	m	1984	39	x						x		x			x	x				x								
21	m	1977	46	x		x		x		x		x					x						x					

22	m	1975	48	x			x		x	x		x		x	x	x		x	x		x	x			x				
23	w	1978	45	x						x		x						x					x						
24	m	1987	36	x						x		x							x	x				x					
25	m	2004	19																										
26	w	1988	35	x		x		x		x		x							x										
27	m	1986	37	x						x		x							x	x				x					
28	m	1974	49	x						x		x						x	x		x	x							
29	m	1969	54	x						x		x						x	x		x	x							
30	m	1992	31	x						x		x							x										
31	w	1989	34	x						x		x							x										
32	m	1958	65	x		x		x		x		x						x					x						
33	m	1993	30	x						x		x							x	x				x					
34	m	1980	43	x		x		x		x		x							x		x								
35	m	1999	24	x						x		x							x										
36	m	1993	30	x						x		x							x										
37	m	1970	53	x						x		x						x											
38	m	1967	56	x						x		x		x		x		x	x				x						
39	m	1980	43	x						x		x						x	x				x						
40	m	1987	36	x						x		x				x			x					x	x				

Feuerwehr Baldersheim

Lfn.	m/w	Jahrgang	Alter	00:00 - 06:00 Uhr		06:00 - 12:00 Uhr		12:00 - 16:00 Uhr		16:00 - 20:00 Uhr		20:00 - 24:00 Uhr		Leiter einer Feuerwehr	Zugführer	Gruppenführer	Jugendwart	Truppmann	Truppführer	MTA	Maschinist Löschfahrzeuge	Führerschein Kl. 2 / C	Führerschein Kl. 3 / C1 (bis 7,5 t)	Fw-Führerschein (bis 7,5 t)	Atemschutzgeräteträger	Leiter Atemschutz	Maschinist DLK	Bootsführer
				5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min																
1	m	1984	39	x						x		x		x		x		x		x			x	(x)				
2	m	1989	34	x						x		x		x		x		x		x				x				
3	m	1987	36	s		s		s		s		s			x	x				x	x	x			x	x		
4	m	1966	57	x						x		x		(x)		(x)						x			(x)			
5	m	1967	56	x						x		x												x				
6	m	1965	58	x						x		x												x				
7	m	1964	59	x			x		x	x		x										x			(x)			
8	m	1970	53	x						x		x												x				
9	m	1971	52	x						x		x												x				
10	m	1970	53	x		x		x		x		x												x				
11	m	1969	54	x		x		x		x		x											x					
12	m	1970	53	x		x		x		x		x										x						
13	m	1974	49	x		x		x		x		x									x	x						
14	m	1975	48	x		x		x		x		x											x					
15	m	1976	47	x						x		x											x					
16	m	1977	46	x						x		x											x		(x)			
17	m	1977	46	x						x		x											x					
18	m	1979	44		x					x		x											x					
19	m	1983	40	x						x		x								x		x			(x)			
20	m	1985	38	x						x		x								x	x		x					
21	m	1987	36	x			x		x	x		x								x		x			x			
22	m	1987	36	s	s	s	s	s	s	s	s	s								x	x							
23	m	1987	36	x						x		x								x	x			x				
24	m	1970	53	x						x		x						x					x					
25	m	1989	34	x			x		x	x		x								x					x			
26	m	1989	34	x						x		x								x								
27	m	1978	45	x						x		x		(x)		x		x			x		x					
28	m	1991	32	s		x		x		s		s								x				x	x			
29	m	1991	32	x			x		x	x		x								x	x				x			

30	m	1992	31		x					x			x						x		x			x				
31	m	1990	33	x						x		x							x	x				x				
32	m	1993	30	x						x		x							x									
33	m	1992	31	x						x		x							x			x		x				
34	m	1993	30	x						x		x							x									
35	m	1974	49	x						x		x										x						
36	m	1997	26	x						x		x							x									
37	m	1999	24	x						x		x							x					x				
38	m	2000	23	x						x		x							x									
39	m	2001	22	x						x		x							x					x				
40	m	1981	42	s		s				s		s										x						
41	m	2001	22	x						x		x							x									
42	m	2002	21	x		x				x		x							x		x							
43	m	1990	33	x						x		x							x									
44	w	2005	18		x						x		x															
45	m	2003	20	x						x		x																
46	m	2004	19	x						x		x																
47	m	2004	19	x						x		x																
48	m	2005	18	x						x		x																
49	m	2006	17	x						x		x																
50	m	2007	16	x						x		x																

Feuerwehr Burgerroth

Lfn.	m/w	Jahrgang	Alter	00:00 - 06:00 Uhr		06:00 - 12:00 Uhr		12:00 - 16:00 Uhr		16:00 - 20:00 Uhr		20:00 - 24:00 Uhr		Leiter einer Feuerwehr	Zugführer	Gruppenführer	Ausbilder in der FW	Jugendwart	Truppmann	Truppführer	MTA	Maschinist Löschfahrzeuge	Führerschein Kl. 2 / C	Führerschein Kl. 3 / C1 (bis 7,5 t)	Fw-führerschein (bis 7,5 t)	Atemschutz- geräteträger	Leiter Atemschutz	Maschinist DLK
				5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min		5 min / 15 min																
1	m	1974	49	x						x	x		x		x				x	x								
2	m	1989	34		x					x		x	x		x				x	x								
3	m	1965	58	x						x	x		(x)		x		x	x										
4	m	1985	38	s		s		s		s		s								x								
5	m	1972	51	x		s	s	s	s		x	x					x	x										
6	m	2002	21	x						x		x																
7	m	1979	44	s		s		s		s		s					x	x										
8	m	1963	60	x						x	x																	
9	m	1992	31																x									
10	m	1995	28																x									
11	m	1971	52	x		s	s	s	s		x	x					x			x								
12	m	1978	45	x			x		x		x	x					x	x										
13	m	1969	54	x			x		x		x	x	(x)		x		x	x										
14	m	1997	26	x			x		x		x	x							x									
15	m	2000	23	x			x		x		x	x																
16	m	1993	30																x									
17	m	1996	27				x		x										x									
18	m	1966	57	s		s		s		s		s					x	x										

Anhang 2 - Gemeldete Daten zur Gefährdungsanalyse

Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Stadt Aub	 RFB - Brandschutz GmbH Planungsbüro für abwehrenden Brandschutz
Erhebung des Gefahrenpotenzials	
Gemeindeteil: Aub	Bearbeiter: Steffen Scheiner (Name, Tel. - Für Rückfragen)
1. Art der Bebauung im Gemeindeteil mit Beschreibung der betreffenden Bereiche	
☒ Gebiete mit überwiegend offener Bauweise Siedlungen	
☒ Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise Altstadt	
☐ Stadtzentrum mit mehrgeschossiger, geschlossener Bebauung (>2. OG) 	
☒ Historische Altstadtbereiche 	
☐ Gewerbegebiete 	
☐ Industriegebiete 	
☒ Abgelegene Einzelobjekte (z.B. Aussiedlerhöfe) Schlachthof Neckermann Zeltplatz	